

Inhalt

Vorwort.....	2
I. Mentor*innen-ABC.....	3
Der Kirchliche Fernunterricht von A bis Z.....	3
II. Rechtstexte.....	12
1. Satzung für den Kirchlichen Fernunterricht.....	12
2. Studienordnung.....	17
3. Studiengebührenordnung	22
4. Ordnung der Abschlussprüfung	23
III. Lehrplan.....	30
1. Lehrplan Kurs 31.....	30
2. Lehrbücher im KFU.....	35
3. Übersicht der Hausarbeiten.....	37
4. Lesepläne.....	38
A. Leseplan Altes Testament.....	38
B. Leseplan Neues Testament.....	39
C. Leseplan Systematische Theologie.....	40
IV. Merkblätter.....	41
1. Merkblatt für schriftliche Hausarbeiten im KFU.....	41
2. Arbeitsmodul zur Exegese im AT.....	45
3. Methoden der Synoptiker-Exegese/Aufbau der Hausarbeit.....	46
4. Grundsätzliche Hinweise für die Hausarbeit zur Gemeindeveranstaltung.....	48
5. Struktur der Hausarbeit zu einer Gemeindeveranstaltung.....	49
6. Grundsätzliche Hinweise zu den Hausarbeiten zu einer Predigt.....	52
7. Struktur der Hausarbeiten zu einer Predigt.....	53
8. Bewertungsmaßstab für Hausarbeiten zu Gemeindeveranstaltungen.....	56
9. Bewertungsmaßstab für die Predigthausarbeiten	58
10. Hinweise für die Mentor*innen zur Erstellung des Votums bei praktisch-theologischen Aufgaben.....	59
V. Adressen.....	61
1. Kontaktdaten Tagungsheime.....	61
2. Kontaktdaten KFU.....	62
VI. Termine.....	63
Kurs 31.....	63
Notizen.....	64

Vorwort

Sehr geehrte Mentorin, sehr geehrter Mentor!

Sie haben sich bereit erklärt, eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer während ihres/seines Studiums im KFU zu begleiten. Dieses Mentor*innen-Handbuch soll Ihnen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe helfen. Sie finden darin Informationen zu Aufbau und Ablauf des KFU-Studiums, wichtige Ordnungen, alle notwendigen Adressen und Kontaktdaten sowie Hinweise für die Gestaltung Ihres Mentorats. Das »Mentor*innen-ABC« soll Ihnen die Orientierung erleichtern und greift Fragen zur Gestaltung des Studiums und zu Ihrer Aufgabe als Mentor*in auf. Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, diesen wichtigen Dienst zu übernehmen und hoffen, dass Sie darin auch eine Bereicherung Ihrer Arbeit als Pfarrer*in in Kirche und Gemeinde finden.

Pfarrerin Dr. Annegret Freund, Rektorin

Pfarrerin Dr. Susanne Ehrhardt-Rein, Studienleiterin

Pfarrer Michael Markert, Studienleiter

I. Mentor*innen-ABC

Der Kirchliche Fernunterricht von A bis Z

Adressen

Die Adressen der Mitarbeiter*innen des KFU-Büros finden Sie auf S. 62, die der Tagungsheime auf S. 61.

Abschlussbericht

Als Mentor/Mentorin verfassen Sie einen schriftlichen Abschlussbericht, in dem Sie eine Einschätzung des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin hinsichtlich seiner/ihrer Eignung für den Dienst der freien Wortverkündigung geben. Über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin/Prädikant zu berufen, entscheidet die Prüfungskommission. Bei dieser Entscheidung wird nach § 8 Abs. 4 der Prüfungsordnung auch das Votum des Mentors/der Mentorin berücksichtigt. Der Abschlussbericht sollte maximal 2 DIN A4-Seiten umfassen und soll bis vier Wochen vor dem Examen vorliegen. Selbstverständlich können Sie den Bericht formlos gestalten und eigene Schwerpunkte wählen. **Am Ende sollte in jedem Falle die begründete Auskunft stehen, ob Sie die KFU-Absolventin/den KFU-Absolventen für geeignet halten, den Dienst der freien Wortverkündigung auszuüben.** Wir würden uns freuen, wenn Sie zudem folgende Gesichtspunkte berücksichtigen: 1. Struktur des Mentorats: Häufigkeit, Dauer, Initiierung, Ort und Inhalte der Treffen. 2. Gestalt und Klima der Zusammenarbeit (Abhängigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kooperation mit anderen Mitarbeiter*innen in der Gemeinde wie etwa den Kantor*innen). 3. Verwurzelung und Akzeptanz in der Gemeinde. 4. Entwicklungen und Veränderungen im Laufe des KFU-Studiums. Ihre Voten zu den beiden Gottesdiensten und dem Gesprächsabend setzen wir als bekannt voraus. Sie müssen nicht noch einmal aufgegriffen werden. Gern dürfen/sollen Sie Ihren Abschlussbericht mit der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer besprechen. Sollte es Dinge geben, die Sie uns über den Bericht hinaus mitteilen möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Rektorin.

Absolvent*innenfortbildung

Für Absolvent*innen des KFU werden jährlich zwei Fortbildungen angeboten. Informationen dazu finden sich im Jahresgruß und auf der Homepage.

Andachten

Während der Kurswochenenden und Seminarwochen finden regelmäßig Andachten statt, die die Studierenden selbst gestalten. Die Andachten werden unter Leitung der Kursbegleitung nachbesprochen und sind ein wichtiges Lernfeld für die Studierenden.

Aufbau des Studiums

Das Studium dauert etwa zweieinhalb Jahre, in denen 12 Wochenendseminare und 2 Seminarwochen stattfinden. Daran schließt sich die Examensphase an, in der 2 Wochenenden mit Repetitorien und die Examenswoche absolviert werden. Einen genau-

*I. Mentor*innen-ABC*

en Überblick über den Aufbau des Studiums bekommen Sie auf der Homepage des KFU.

Beihilfe

Bedürftige Studierende können vom KFU finanzielle Beihilfen maximal bis zur Höhe der Unterbringungs- und Verpflegungskosten (DZ) in den Tagungsheimen erhalten, sofern sie nicht von ihrer Gemeinde oder dem zuständigen Kirchenkreis unterstützt werden. Darüber hinaus stellt der KFU bei Bedarf die nötigen Lehrbücher kostenfrei für die Dauer des Studiums zur Verfügung.

Bibelgesprächsabend

Zur Ausbildung im Fach Praktische Theologie gehört die selbstständige Vorbereitung und Gestaltung eines Bibelgesprächsabends in der Gemeinde. Dafür ist die Unterstützung durch den Mentor/die Mentorin wichtig (Auswahl von Gruppe und Ort, methodische und inhaltliche Hinweise, Auswertung und Votum). Das Votum des Mentors/der Mentorin wird bei der Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung berücksichtigt (siehe S. 48, Hinweise für die Hausarbeit zur Gemeindeveranstaltung). Es soll der Hausarbeit beigelegt werden und darüber hinaus auch im KFU-Büro vorliegen.

Bibelleseplan

In den Fächern Altes und Neues Testament gibt es einen Bibelleseplan, in dem die zu einem Wochenendseminar/einer Seminarwoche vorzubereitenden Abschnitte aus der Bibel und den Lehrbüchern angegeben sind (siehe S. 38f) .

Bibliothek / Fachbücher

Die Studierenden haben die Möglichkeit, in der Bibliothek der Medienstelle der EKM in Neudietendorf Fachliteratur zu entleihen, ebenso in den Medienstellen der anderen Landeskirchen: Medienzentrum der EKM (www.medienzentrum-ekm.de); Arbeitsstelle Kirchliche Dienste der EKBO (www.akd-ekbo.de/bibliothek-medien); Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens (www.evllks.de/landeskirche/landeskirchenamt/97.html). In Dresden besteht die Möglichkeit, sich online bestellte Bücher zuschicken zu lassen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, auch andere Bibliotheken zu nutzen (u.a. Universitätsbibliothek Erfurt: www.uni-erfurt.de/bibliothek/ub; Universitätsbibliothek Magdeburg; www.ub.ovgu.de; Universitätsbibliothek Halle: www.bibliothek.uni-halle.de; Universitätsbibliothek Leipzig: www.ub.uni-leipzig.de; Universitätsbibliothek Jena: www.thulb.uni-jena.de). Auch die theologische Fachliteratur des Mentors/der Mentorin sollte den Studierenden zur Verfügung stehen. Unterstützung bei der Auswahl von Literatur, v.a. zum Erstellen der Hausarbeiten, bekommen die Studierenden auch bei den jeweiligen Dozent*innen.

Dozent*innen

Die Dozent*innen sind i.d.R. ehrenamtlich tätig. Sie werden für sechs Jahre von der Studienleitung beauftragt. Die Beauftragung umfasst Lehr- und Prüfungstätigkeiten sowie die Begutachtung der Hausarbeiten und Klausuren. Jedem Teilkurs ist pro

Fach mindestens eine Dozentin oder ein Dozent zugeordnet. Alle Lehrenden im KFU bilden gemeinsam die Dozent*innenkonferenz, die einmal jährlich tagt.

Examen

Für Studierende mit dem Ziel, in den Dienst als Prädikant*in zu gehen, schließt der KFU mit einem Examen ab. Voraussetzung für die Zulassung zum Examen ist die Abgabe aller Hausarbeiten. Es ist möglich, zwei Hausarbeiten nach dem Examen innerhalb eines Jahres nachzureichen. Zum Examen gehören die Examenspredigt, zwei Klausuren sowie mündliche Prüfungen in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT. Studierende mit Teilnahmeform 2 legen das Examen ohne praktisch-theologische Hausarbeiten und ohne Examenspredigt ab. Genaueres regelt die Prüfungsordnung.

Examensgottesdienst und -predigt

Zum Abschlussexamen gehört die Abfassung einer Examenspredigt inklusive der exegetischen, systematisch-theologischen und praktisch-theologischen Vorarbeiten. Der Examensgottesdienst wird bis spätestens 31.3. des Examensjahres gehalten und von der zuständigen Superintendentin/dem zuständigen Superintendenten beurteilt. Mentor*innen können ein zusätzliches Votum abgeben.

Fahrtkosten

Reisekosten für die Fahrten zu den Mentoratstreffen werden in der Regel von den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen bzw. den Landeskirchen erstattet. Falls Sie Ihre Kosten dort nicht erstattet bekommen, wenden Sie sich bitte an das Büro des KFU. Grundsätzlich gilt, dass aus ökologischen und ökonomischen Gründen in erster Linie Fahrten mit der Bahn und dem öffentlichen Nahverkehr in Anspruch genommen werden sollen.

Fakultative Hausarbeit

Studierende, die bis zum Jahresende vor dem Examen alle Hausarbeiten abgegeben haben, können in den Fächern AT, NT, KG oder ST eine fakultative Hausarbeit schreiben, wodurch sie sich eine Klausur in dem betreffenden Fach ersparen. Das Thema wird mit einem der Fachdozent*innen des Kursortes vereinbart. Die Arbeit muss 3 Monate vor dem Examenstermin eingereicht werden. Termine und Fristen werden den Studierenden durch die KFU-Leitung mitgeteilt.

Festschrift

Unsere Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des KFU gibt Einblicke in die Geschichte und Konzeption des KFU und widmet sich aktuellen Fragen der Prädikant*innenausbildung: »Schätze zum Glänzen bringen. Der Kirchliche Fernunterricht 1960-2010: Evangelische Theologie für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst und die alltägliche Kommunikation des Glaubens«, hrsg. v. A. Detmers und M. L. Frettlöh, Leipzig 2010. Die Festschrift kann über das Büro des KFU erworben werden.

Gottesdienst

An jedem Wochenendseminar findet mit der Kursgruppe ein Abendmahlsgottesdienst statt, der von der KFU-Leitung und den Studierenden gestaltet wird. Die Studierenden lernen dadurch verschiedene Gottesdienstformen und Gestaltungsmög-

*I. Mentor*innen-ABC*

lichkeiten auch außerhalb ihrer bisherigen Erfahrungen in der Gemeinde kennen. Im Nachgespräch werden Fragen und Anregungen aufgenommen.

Zu den Hausarbeiten gehört die selbstständige Erarbeitung zweier Predigten. Die erste Predigt hält der/die Studierende in einem Gottesdienst, ohne selbst die Liturgie zu übernehmen. Im zweiten Gottesdienst übernimmt der/die Studierende neben der Predigt auch die liturgische Vorbereitung und Gestaltung. Auch der Examensgottesdienst wird im Ganzen selbst gestaltet.

Gutachten

Die Hausarbeiten werden von den Dozent*innen korrigiert und bewertet. Ein Wortgutachten mit Hinweisen und Anregungen ergänzt die Note. Zu den praktisch-theologischen Arbeiten (Bibelgesprächsabend und Predigten) gibt der Mentor/die Mentorin ein schriftliches Votum zum Verlauf des Gottesdienstes bzw. des Bibelgesprächsabends ab, das der eingereichten Arbeit beigelegt wird (vgl. Hinweise S. 59f.).

Hausarbeiten

In der Teilnahmeform 1 fertigen die Studierenden inklusive Examenspredigt 14 Hausarbeiten an; in der Teilnahmeform 2 sind es 10 Hausarbeiten. Die Themen werden durch die Dozent*innen festgelegt und zusammen mit Literaturlisten im betreffenden Seminar vorgestellt. Die Studierenden erhalten für die Formatierung der Hausarbeit Hinweise (www.kfu-ekmd.de/service-und-kontakt/hausarbeiten/). Vgl. auch das Merkblatt für schriftliche Hausarbeiten im KFU (siehe S. 41ff.). Zum Umfang der Hausarbeiten gibt es keine feste Vorgabe. Als Richtlinie gilt je nach Thema 10 bis 20 Seiten. In den Hausarbeiten sollen die Studierenden sich auch mit Fachliteratur auseinandersetzen. Dabei sollen sie auch die üblichen Regeln für Zitate und die Wiedergabe von Inhalten anderer Autor*innen beachten (siehe Merkblatt S. 41ff.). Die Hausarbeiten werden schriftlich dem Dozenten/der Dozentin zugeschickt und gleichzeitig digital im KFU-Büro eingereicht. Das KFU-Büro soll in jedem Fall über die Abgabe informiert werden. Die ersten beiden Hausarbeiten (Synoptiker-exegese/-fragen und AT-Exegese) sind mit einem festen Abgabetermin verbunden.

Homepage

Die Homepage des KFU erreichen Sie unter www.kfu-ekmd.de. Alle wichtigen Informationen zum KFU sind dort abrufbar.

KFU-Büro

Das Büro in Neudietendorf ist telefonisch zu erreichen: in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr. Die Kontaktdaten finden Sie im Handbuch auf S. 62.

Klausuren

Zum Examen gehören zwei 3-stündige Klausuren (AT oder NT und KG oder ST). Die exegetische Klausur wird zu Beginn des zweiten Repetitoriums geschrieben, die zweite Klausur zu Beginn der Examenswoche. Hilfsmittel sind eine deutsche Bibel, Konkordanz und Synopse (AT/NT) bzw. eine deutsche Bibel und Gesangbuch

(KG/ST). Eine Klausur kann durch eine → fakultative Hausarbeit ersetzt werden.

Kohren-Sahlis

Am Standort Kohren-Sahlis (bei Leipzig) finden die Kurswochen in der Ev. Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis statt (Adresse siehe S. 61). Die Evang. Heimvolkshochschule (EVHS) ist ein traditionelles Tagungshaus der sächsischen Landeskirche.

Konfessionskunde

Das Fach Konfessionskunde ist im KFU der Kirchengeschichte zugeordnet. Im Unterricht werden sowohl die großen Konfessionen als auch das breite Spektrum christlicher Gruppierungen außerhalb der großen Kirchen thematisiert, ebenso Grundlagen zum Verständnis anderer Weltreligionen.

Zu den Aufgaben während des KFU-Studiums gehört für die Studierenden der Besuch bei einer anderen christlichen Konfession und dessen schriftliche Auswertung in Form einer Hausarbeit. Die Studierenden brauchen die Unterstützung des Mentors/der Mentorin bei der Auswahl der zu besuchenden Gemeinde (Ortskenntnis) und bei Planung und Abfassung der Hausarbeit (Austausch über Wahrnehmungen und Bewertungen). Besondere Sorgfalt ist dabei nötig, wenn Gruppen im Randbereich des konfessionellen Spektrums gewählt werden.

Kosten

Die Teilnahme am KFU ist für Gemeindeglieder aus den Trägerkirchen des KFU gebührenfrei. Studierende aus anderen Kirchen zahlen Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester (max. 2.500,- Euro). Daneben entstehen Kosten für Bücher, für die Anfahrt zu den Kursorten und die Unterbringung in den Tagungshäusern. Beihilfen durch den KFU sind möglich.

Kursbegleitung

Die Kursbegleitung an den Wochenendseminaren/den Seminarwochen übernehmen der/die Studienleiter*in bzw. die Rektorin. Er/sie ist verantwortlich für Andachten, Gottesdienste sowie für den organisatorischen Ablauf der Seminareinheiten. Gleichzeitig ist er/sie Ansprechpartner*in für fachliche, organisatorische und seelsorgerliche Fragen der Studierenden.

Kursstandorte

Beim KFU gibt es vier Kursstandorte: Niederndodeleben (bei Magdeburg), Kohren-Sahlis (bei Leipzig), Meißen und Neudietendorf (bei Erfurt). In der Regel teilen sich pro Fach zwei Fachkolleg*innen den Unterricht an einem Kursort. Informationen zu den Kursstandorten finden sich unter den Ortsnamen.

Landeskirchen

Die Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist Rechtsträgerin des KFU. Im Kuratorium sind zudem die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), die Ev. Landeskirche Anhalts und die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vertreten, die den KFU maßgeblich mitfinanzieren. Die Studierenden des KFU kommen hauptsächlich aus diesen vier Landeskirchen. Der KFU ist jedoch offen für Stu-

*I. Mentor*innen-ABC*

dierende aus anderen Gliedkirchen der EKD und aus allen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).

Lehrbücher

Von der Fachgruppe werden die Lehrbücher für den KFU-Unterricht festgelegt. Bedürftigen Studierenden werden die Lehrbücher für die Zeit des Studiums von der KFU-Leitung zur Verfügung gestellt. Die Liste der Lehrbücher findet sich auf S. 35f.

Lehrplan

Den Lehrplan für den Kurs 31 finden Sie auf S. 30ff.

Leseplan

In den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Systematische Theologie gibt es Lesepläne, in denen die zu einem Seminar vorzubereitenden Abschnitte aus den Lehrbüchern angegeben sind (siehe S. 38ff.).

Literaturlisten

Für jedes Fach gibt es Literaturlisten, die den Studierenden für das vertiefte Studium, vor allem für die Erstellung der Hausarbeiten empfohlen werden. Sie werden zusammen mit den Hausarbeitsthemen von den Fachdozent*innen bei der Ausgabe erläutert.

Meißen

Am Standort Meißen finden die Kurswochen in der Evangelischen Akademie Meißen statt (Adresse siehe S. 61). Die Evang. Akademie ist ein modernes Tagungshaus auf der Domfreiheit.

Mentor*innen

Mentoren und Mentorinnen sind unverzichtbare Mitarbeitende im Programm des KFU. Sie vereinbaren mit den Teilnehmenden regelmäßige Gespräche zur Vor- oder Nachbesprechung des Unterrichts und zur Klärung theologischer Fragen. Sie beraten bei der Abfassung der Hausarbeiten. Sie ermöglichen Gottesdienste und Bibelgesprächsabend in der Gemeinde und berichten über die erlebten Veranstaltungen. Sie können auch ein Votum zum Examensgottesdienst abgeben. Sie verfassen eine schriftliche Beurteilung am Ende des Mentorats (→ Abschlussbericht), die von der Prüfungskommission als wichtige Stimme in der Entscheidung über die Erteilung der Empfehlung zum Prädikant*innendienst wahrgenommen wird. Jährlich werden sie zu regionalen Mentorattreffen eingeladen, die der Information und dem Austausch, aber auch der Fortbildung dienen.

Mentorattreffen

Für die Mentorinnen und Mentoren der KFU-Studierenden finden einmal jährlich Tagungen im Bereich der vier Trägerlandeskirchen statt, die der Information, dem Austausch und der Fortbildung zu Fragen des Mentorats dienen.

Termine: November 2019: 4.11. Dresden; 5.11. Berlin; 7.11. Erfurt.

Mündliche Prüfungen

Zum Examen absolvieren die Studierenden neben zwei Klausuren insgesamt fünf mündliche Prüfungen (AT, NT, KG, ST, PT). Der vorzubereitende Stoff wird in den Repetitorien wiederholt und vertieft.

Neudietendorf

Am Standort Neudietendorf finden neben den Seminaren des B-Kurses die Repetitorien und die Examenswoche für alle Examensteilnehmer*innen statt. Das Zinzen-dorfhaus ist ein modernes Tagungshaus der EKM. In Neudietendorf befindet sich auch das Büro des KFU und die Medienstelle der EKM.

Niederndodeleben

Am Standort Niederndodeleben finden die Kurse im „Mauritiushaus“ (www.mauritiushaus.de, Adresse s. S. 61), einer Ökumenischen Begegnungs- und Bildungsstätte der EKM statt. Das Mauritiushaus ist ein traditionsreiches Tagungshaus in der Nähe von Magdeburg.

Ordination

Das Prädikantenamt wird in den einzelnen Landeskirchen verschieden begründet und bewertet. In der EKM und der Landeskirche Anhalts können Prädikanten und Prädikantinnen ordiniert werden. Genauer erfahren Sie in den Ordnungen der Landeskirchen. Eine Übersicht über den Weg zum Prädikant*innendienst in den den KFU tragenden Landeskirchen finden Sie in der Präsentation „Der KFU stellt sich vor“ auf unserer Homepage (www.kfu-ekmd.de/service-und-kontakt/der-kfu-stellt-sich-vor/).

Prädikant*innendienst

Der Prädikant*innendienst ist i.d.R. ehrenamtlich und bedarf einer fundierten Ausbildung. Das Studium im KFU bietet eine solche Ausbildung und ist im Vergleich mit anderen Ausbildungsgängen in der EKD sehr anspruchsvoll. Im Anschluss an den KFU finden in der EKM und der EKBO Prädikantenkurse statt, die auf den Dienst in der Gemeinde spezifisch vorbereiten. Prädikant*innen werden meist für einen bestimmten Gemeindebereich beauftragt und sollen eng mit dem Gemeindepfarrer/der Gemeindepfarrerin zusammenarbeiten. Zu ihrem Dienst gehören auch Fortbildungen, die die Landeskirchen anbieten.

Predigt

Zur Ausbildung im Fach Praktische Theologie gehört in der Teilnahmeform 1 das Verfassen von zwei Predigten, inklusive der schriftlichen Vorarbeiten. Am Ende des Studiums wird außerdem eine Examenspredigt verfasst und gehalten (siehe S. 53ff. Merkblatt zur Predigt). Die Studierenden sollen vom Mentor/der Mentorin bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste unterstützt werden. Im ersten Gottesdienst (nach dem WS 4) sollen die Studierenden (zur Entlastung) noch nicht die Liturgie gestalten, sondern lediglich die Predigt halten; der zweite Gottesdienst (nach der SW II) soll weitgehend eigenständig vorbereitet und gehalten werden. Zu beiden

*I. Mentor*innen-ABC*

Gottesdiensten gibt der Mentor/die Mentorin ein Votum ab (siehe S. 59f.). In der Teilnahmeform 2 werden im Fach PT keine schriftlichen Prüfungen abgelegt; hier gibt es nur eine mündliche Prüfung im Rahmen der Examenswoche.

Prüfungskommission

Zur Prüfungskommission gehören alle Dozent*innen des KFU. Die Prüfungskommission tagt in der Examenswoche nach dem Ende der letzten mündlichen Prüfung. Die Prüfungskommission entscheidet unter Berücksichtigung der Voten des Mentors/der Mentorin, der Fachdozent*innen der Praktischen Theologie und der KFU-Leitung über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin/Prädikant zu berufen.

Prüfungskomplexe

In den Fächern AT und KG-Ökumene gibt es Prüfungskomplexe, die den Stoff bei der mündlichen Examensprüfung eingrenzen. Im Fach KG-Ökumene wählen die Studierenden eine der vier Epochen (Alte Kirche, Mittelalter, Reformation, Neuzeit) als Prüfungsschwerpunkt sowie einen Teilbereich aus einer anderen Epoche bzw. aus dem Bereich Ökumenik-Konfessionskunde.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung des KFU finden Sie in diesem Handbuch auf S. 23ff.

Repetitorium

Wenige Wochen vor dem Examen finden für die Examenskandidat*innen zwei Repetitorien statt, bei denen die Dozent*innen des KFU eine komprimierte Wiederholung des Prüfungsstoffes ermöglichen. Zu Beginn des Repetitorium II wird die Klausur in einem exegetischen Fach (AT oder NT) geschrieben.

Satzung

Die Satzung des KFU finden Sie auf S. 12ff. und auf der Homepage des KFU

Studienleiter*in

Die Studienleiter*innen sind zusammen mit der Rektorin zuständig für die Planung der Kurswochen, für die Organisation des Studienablaufs und der Prüfungen, für die Kursbegleitung an den Wochenendseminaren/den Seminarwochen sowie für den Einsatz der Dozent*innen. Die Kontaktdaten finden Sie auf S. 62.

Studienleitung

Der Studienleitung gehören drei Dozent*innen des KFU an (s. Satzung § 7). Sie tagt zweimal im Jahr und ist verantwortlich für die Durchführung des KFU, u.a. für die Studienzulassung, den Lehrplan und die Beauftragung von Dozent*innen.

Studienordnung

Die Studienordnung finden Sie in diesem Handbuch auf S. 17ff.

Studiengebühren

Für das KFU-Studium wird außer für Gemeindeglieder aus den Trägerkirchen des

KFU (EKM, Anhalts, Sachsen, EKBO) eine Studiengebühr von 500,- € pro Semester erhoben (siehe Studiengebührenordnung auf S. 22).

Teilnahmeformen

Nicht alle Studierenden des KFU wollen das Studium mit dem vollen Examen abschließen. Die Studienordnung (siehe S. 17ff.) sieht folgende Teilnahmeformen vor: 1. Teilnahme mit kompletter Examensprüfung (Voraussetzung für den Dienst als Prädikantin/Prädikant); 2. Teilnahme mit allen Prüfungen und Hausarbeiten außer in PT (hier nur mündliche Prüfung); 3. Teilnahme ohne Hausarbeiten und Prüfungen; 4. Teilnahme an ausgewählten Wochenendseminaren. Während der Kurse kann man von Teilnahmeform 1 auf 2 oder 3 bzw. von 2 oder 3 auf Teilnahmeform 1 wechseln.

Termine

Die Termine des Kurses 31 finden Sie auf S. 63. Zu den Mentoratstreffen werden rechtzeitig Einladungen verschickt. Vgl. auch unter www.kfu-ekmd.de/service-und-kontakt/mentor--innen.

Zensurenspiegel

Der Zensurenspiegel des KFU sieht folgende Benotung vor:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung);
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt);
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht);
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt);
- 5 = mangelhaft (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Zensur um 0,3 gebildet werden; die Zensuren 0,7, 4,3 und 4,7 sind dabei ausgeschlossen.

Eine Hausarbeit, die mit einer Zensur im Spektrum zwischen sehr gut und ausreichend bewertet wurde, kann nicht wiederholt werden. Hausarbeiten, die nicht mindestens mit ›ausreichend‹ bewertet worden sind, müssen wiederholt werden. Bei jeder Hausarbeit ist nur eine Wiederholung möglich. Ist auch die wiederholte Hausarbeit nicht mindestens ›ausreichend‹, wird sie mit ›mangelhaft‹ bewertet.

Zulassung zum Examen

Voraussetzung für die Zulassung zum Examen ist die regelmäßige Teilnahme an den Wochenendseminaren und Seminarwochen sowie die fristgerechte Erstellung der Hausarbeiten und der Examenspredigt. Die Prüfungsordnung (siehe S. 23ff., §4 Abs. 2) regelt Ausnahmen (Teilnahme an mindestens 10 Wochenendseminaren und beiden Seminarwochen, SW 1 kann im Folgekurs vor dem Examen nachgeholt werden; max. zwei Hausarbeiten können in Jahresfrist nachgereicht werden). Wer die Bedingungen für die Examenzulassung aufgrund fehlender Hausarbeiten noch nicht erfüllt, kann das Examen nur mit dem Folgekurs nachholen.

II. Rechtstexte

1. Satzung für den Kirchlichen Fernunterricht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 17. Juli 2007 (Amtsblatt S. 219),
zuletzt geändert am 13. Dezember 2016 (Amtsblatt 2017 S. 65)

§ 1

Rechtsstellung und Finanzierung des KFU

- (1) Der KFU ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.
- (2) Die Finanzierung des KFU erfolgt über Zuweisungen folgender Kirchen (beteiligte Kirchen):
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland,
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Evangelische Landeskirche Anhalts,
Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens.
- (3) Weitere Kirchen können sich an der Finanzierung beteiligen. 2 Sie werden den Kirchen nach Absatz 2 gleichgestellt.

§ 2

Aufgabe des KFU

- (1) Aufgabe des KFU ist es, Mitglieder evangelischer Landes- und Freikirchen so auszubilden, dass sie von ihrer Kirche mit dem Dienst der freien Wortverkündigung beauftragt werden können.
- (2) Über die Zulassung zum KFU entscheidet die Rektorin oder der Rektor in Zusammenarbeit mit der Studienleitung auf Grundlage einer Studienordnung.
- (3) Das bestandene Abschlussexamen des KFU ist eine Voraussetzung für die Beauftragung mit dem Dienst der freien Wortverkündigung. Lehrplan sowie Lehr- und Lernkonzept des KFU sind von diesem Ziel her bestimmt.
- (4) Die Verantwortung für eine zweite Phase der Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten obliegt den beteiligten Kirchen.

§ 3

Organe des KFU

Organe des KFU sind das Kuratorium, die Studienleitung und die Rektorin oder der Rektor.

§ 4
Das Kuratorium

(1) Dem Kuratorium gehören an:

- a. die zuständige theologische Dezernentin oder der zuständige theologische Dezernent des Landeskirchenamtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- b. eine Dozentin oder ein Dozent, die oder der auf Vorschlag der Konferenz der Dozentinnen und Dozenten durch das Landeskirchenamt für die Dauer von vier Jahren berufen wird,
- c. eine Absolventin oder ein Absolvent des KFU, die oder der auf Vorschlag der Studienleitung vom Landeskirchenamt für die Dauer von vier Jahren berufen wird,
- d. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beteiligten Kirchen.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe d) werden für jeweils vier Jahre entsandt; erneute Entsendung ist zulässig.

(3) Im Verhinderungsfall treten an die Stelle der Mitglieder des Kuratoriums ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. 2 Die Stellvertreter für die Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 1 Buchstabe b) und c) werden auf die gleiche Weise und für die gleiche Dauer wie die entsprechenden Mitglieder berufen.

(4) Die Rektorin oder der Rektor und die Studienleiterin oder der Studienleiter nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.

(5) Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der EKM ist im Rahmen ihrer oder seiner Zuständigkeit nach §§ 4 und 5 der Gleichstellungsordnung berechtigt, an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teilzunehmen.

(6) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte für jeweils vier Jahre die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5
Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit des KFU. In diesem Rahmen hat es insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Es nimmt die Berichte der Rektorin oder des Rektors und der Studienleitung über die Arbeit des KFU entgegen.
- b. Es trifft im Rahmen der Zuständigkeit der beteiligten Kirchen Entscheidungen und erteilt dem Rektor und der Studienleitung Hinweise für die weitere Arbeit.
- c. Es beschließt die Studien- und Prüfungsordnung und legt sie dem Landeskirchenamt zur Bestätigung vor.

II. Rechtstexte

(2) Das Kuratorium hat darüber hinaus folgende Aufgaben:

- a. Es wirkt an der Berufung der Rektorin oder des Rektor und der Studienleiterin oder des Studienleiters mit.
- b. Es beruft die ehrenamtlichen Kursbegleiterinnen und Kursbegleiter.
- c. Es verwaltet das zum KFU gehörige kirchliche Vermögen und sorgt für die Aufbringung der finanziellen Mittel.
- d. Es stellt in Zusammenarbeit mit der Studienleitung den Haushaltsplan auf und legt ihn dem Landeskirchenamt zur Bestätigung vor.
- e. Es nimmt die vom Landeskirchenamt geprüfte Jahresrechnung ab und erteilt der Rektorin oder dem Rektor Entlastung.
- f. Es vertritt im Rahmen seiner Zuständigkeit das Landeskirchenamt in Angelegenheiten des KFU. Der Abschluss von Mietverträgen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren oder auf unbestimmte Zeit bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

(3) Die Koordination zwischen dem KFU und der zweiten Phase der Ausbildung (§ 2 Absatz 4) obliegt den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kirchen.

§ 6

Geschäftsgang des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium tritt auf Einladung seiner oder seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen. Es muss einberufen werden, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder oder die Studienleitung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

(2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn außer der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung im Vorsitz mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 7

Die Studienleitung

Der Studienleitung gehören an:

- a. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- b. die Studienleiterinnen und die Studienleiter,
- c. die Dozentin oder der Dozent nach § 4 Absatz 1 Buchstabe b),

- d. zwei weitere Dozentinnen oder Dozenten, die im Einvernehmen mit der Konferenz der Dozentinnen und Dozenten von der Rektorin oder dem Rektor vorgeschlagen und vom Kuratorium für die Dauer von vier Jahren berufen werden,
- a. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Pröpstin und Pröpste der EKM.

§ 8

Aufgaben der Studienleitung

(1) Die Studienleitung trägt Verantwortung für die Durchführung des kirchlichen Fernunterrichtes.

(2) Die Studienleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie stellt auf Vorschlag der Konferenz der Dozentinnen und Dozenten den Lehrplan auf.
- b. Sie berichtet dem Kuratorium über die Arbeit des KFU.
- c. Sie beauftragt im Einvernehmen mit der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten der EKM die nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten mit Lehr- und Prüfungsaufgaben und berichtet darüber dem Kuratorium.
- d. Sie wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsplans des KFU mit.

§ 9

Geschäftsgang der Studienleitung

(1) Die Studienleitung tritt auf Einladung der Rektorin oder des Rektors nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

(2) Die Studienleitung ist beschlussfähig, wenn außer der Rektorin oder dem Rektor mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 10

Die Rektorin oder der Rektor

(1) Der KFU wird von einer Rektorin oder einem Rektor geleitet, die oder der Leitungsaufgaben an die Studienleiterin oder den Studienleiter delegieren kann.

(2) Die Rektorin oder der Rektor wird im Einvernehmen mit dem Kuratorium auf Vorschlag des Kollegiums vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland berufen.

(3) Die Studienleiterin oder der Studienleiter wird im Einvernehmen mit dem Kuratorium auf Vorschlag des Kollegiums vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, berufen.

§ 11

Aufgaben der Rektorin oder des Rektors

(1) Der Rektorin oder dem Rektor obliegt die laufende Geschäftsführung des KFU.

(2) Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört insbesondere:

- a. die konzeptionelle Gesamtverantwortung für die Ausbildung,
- b. die Gewinnung und Betreuung der Dozentinnen und Dozenten,
- c. die Planung der Kurswochen,
- d. der Einsatz der Dozentinnen und Dozenten,
- e. die Organisation des Studienablaufs,
- f. die Organisation der Prüfungen,
- g. die Anleitung der Mentorinnen und Mentoren in Abstimmung mit den beteiligten Kirchen,
- h. die Übernahme von Lehrtätigkeit,
- i. die Erstellung der Jahresrechnung.

(3) Die Aufgaben nach Absatz 2 Buchstabe c) bis f) können von der Rektorin oder dem Rektor an die Studienleiterin oder den Studienleiter delegiert werden.

(4) Die Rektorin oder der Rektor und die Studienleiterinnen und Studienleiter vertreten sich gegenseitig in ihren Aufgaben.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. Mai 1970 (Amtsblatt EKKPS S. 42) außer Kraft.

**2. Studienordnung
des Kirchlichen Fernunterrichts (KFU)
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**

Vom 20. Juni 2011 (Amtsblatt S. 242)

Aufgrund § 5 Absatz 1 der Satzung des Kirchlichen Fernunterrichts hat das Kuratorium auf seiner Sitzung am 20. Juni 2011 die Studienordnung in der nachstehenden Form beschlossen. Das Landeskirchenamt hat diese Ordnung am 16. August 2011 bestätigt.

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) ist ein Bildungsangebot zur theologischen Qualifizierung von Gemeindegliedern in der Rechtsträgerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), an dem sich zugleich die folgenden Kirchen beteiligen:

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Der KFU ist offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gliedkirchen der EKD und aus allen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).

Neben der Vermittlung theologisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse legt der KFU besonderen Wert auf Kursgemeinschaft und gemeinsames geistliches Leben.

§ 1

Studienvoraussetzungen und Bewerbung

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am KFU sind ein weiterführender Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung.

(2) Die Bewerbung erfolgt schriftlich beim KFU.

(3) Bei der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Personalbogen,
- persönliche Begründung der Bewerbung (maximal 1 Seite),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Abschlusszeugnis der Schule und Nachweis über eine berufliche Qualifikation,
- Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft durch das zuständige Pfarramt und
- zwei Passbilder (für den Studierendenausweis).

(4) Über die Zulassung zum KFU entscheidet die Rektorin oder der Rektor im Einvernehmen mit der Studienleitung (siehe Satzung KFU § 2 Absatz 2). Es gibt keine gesonderte Aufnahmeprüfung. Die Rektorin oder der Rektor kann in Einzelfällen ein

II. Rechtstexte

Aufnahmegespräch führen.

(5) Namen und Adressen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus den Landeskirchen, die den KFU tragen, werden den zuständigen kirchenleitenden Stellen zum Kursbeginn mitgeteilt.

§ 2

Studiengebühren

(1) Für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus den Landeskirchen, die den KFU finanziell tragen, werden keine Studiengebühren erhoben.

(2) Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus anderen Kirchen beteiligen sich zu einem Teil an den Kosten der Ausbildung durch Studiengebühren. Näheres regelt die Studiengebührenordnung des KFU.

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Das Ziel des Studiums ist die theologisch qualifizierte Ausbildung von Gemeindegliedern, die diese zum Dienst als Prädikant oder Prädikantin befähigen soll. Das Studium im KFU kann auch mit dem Ziel der persönlichen theologischen Fortbildung aufgenommen werden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des KFU lässt in der Regel durch weitere Ausbildung (Aufbaukurse und Mentoring in der Zuständigkeit der jeweiligen Gliedkirchen) den Weg in einen Dienst als Prädikantin oder Prädikant zu.

(3) Der KFU zielt auf eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Gliedkirchen ordnen den gemeindlichen Einsatz der Absolventinnen und Absolventen des KFU nach Maßgabe ihrer Bestimmungen.

§ 4

Dauer des Studiums

(1) Das Studium im KFU dauert zweieinhalb Jahre.

(2) Es umfasst zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen.

(3) Daran schließt sich das Examen mit zwei Repetitorien und einer Examenswoche an.

§ 5

Grundsätze der Lehr- und Lernorganisation

(1) Die Ausbildungsinhalte orientieren sich am wissenschaftlichen Grundwissen in den theologischen Fächern:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte/Ökumenik-Konfessionskunde

- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik)
- Praktische Theologie (Schwerpunkt Homiletik und Gottesdienst)

(2) Die Stoffvermittlung geschieht durch Vorlesungen mit seminaristischen Arbeitsphasen unter Berücksichtigung didaktisch-methodischer Elemente der Erwachsenenbildung.

(3) Zum Studienablauf gehören von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbstständig anzufertigende Hausaufgaben in Form wissenschaftlicher Arbeiten sowie andere mündliche oder schriftliche Formen der Lernkontrolle in den in Absatz 1 genannten Fächern. Im Fach Praktische Theologie sind ein Bibelgesprächsabend und zwei Gottesdienste mit Predigt zu erarbeiten.

(4) Das Studium leitet zu selbstständigem theologischen Arbeiten an. Dazu gehört auch die Beschaffung von und der Umgang mit theologischer Fachliteratur. Die Dozentinnen und Dozenten sind gehalten, eine Einführung in grundlegende Literatur zu geben.

(5) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen, Kurssprecherinnen oder Kurssprecher zu wählen. Die Kurssprecherinnen und Kurssprecher müssen auf Antrag von der Studienleitung gehört werden. Die Studienleitung kann die Kurssprecherinnen und Kurssprecher zu einer Sitzung hinzuziehen.

§ 6

Formen der Teilnahme am KFU

(1) Teilnahme mit Examen und dem Ziel, die Empfehlung zu erhalten, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin oder Prädikant berufen zu werden: Die Ausbildung in allen theologischen Fächern mit schriftlichen Hausarbeiten, einem Bibelgesprächsabend und zwei Gottesdiensten mit selbst erarbeiteten Predigten führt zum Abschlussexamen.

(2) Teilnahme mit Examen ohne das Ziel, die Empfehlung zu erhalten, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin oder Prädikant berufen zu werden: Die Ausbildung in allen theologischen Fächern mit schriftlichen Hausarbeiten (außer im Fach Praktische Theologie) führt zum Abschlussexamen.

(3) Teilnahme ohne Examen:

Die Ausbildung in allen theologischen Fächern ohne schriftliche Hausarbeiten führt zu einer Teilnahmebescheinigung ohne Zensuren.

(4) In Ausnahmefällen ist eine Teilnahme an ausgewählten Wochenendseminaren möglich.

(5) In Rücksprache mit der KFU-Leitung ist während des Kurses ein Wechsel der Teilnahmeform möglich.

(6) Es ist nur eine Wiederholung des Studiengangs zulässig. Für die Zulassung zu einer erneuten Kursteilnahme gilt § 1 Absatz 5.

(7) Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die am KFU gemäß Absatz 2 teilgenommen haben, können in einem der beiden folgenden Kurse an den praktisch-theo-

II. Rechtstexte

logischen Unterrichtseinheiten teilnehmen, die erforderlichen praktischtheologischen Arbeiten schreiben und einen Examensgottesdienst halten, um so die Teilnahmeform gemäß Absatz 1 zu erreichen. Über die ergänzende Teilnahme entscheidet die Studienleitung.

§ 7

Die Dozentinnen und Dozenten

- (1) Das Lehr- und Lernkonzept des KFU wird von den Dozentinnen und Dozenten ausgestaltet. Ihre Aufgabe ist die theologische Ausbildung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.
- (2) Die Studienleitung beauftragt im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Kuratoriums die Dozentinnen und Dozenten.
- (3) Die Dozentinnen und Dozenten sind in der Regel ehrenamtlich tätig. Jedem Teilkurs ist in jedem Fach mindestens eine Dozentin oder ein Dozent zugeordnet.
- (4) Alle Lehrenden des KFU bilden die Konferenz der Dozentinnen und Dozenten. Ihre Aufgabe ist die Begleitung des Studienbetriebs. Sie schlägt der Studienleitung den Lehrplan vor (siehe Satzung KFU § 8 Absatz 2) und bereitet die Examina vor.
- (5) Die jeweiligen Fachdozentinnen und Fachdozenten treffen Absprachen über die Lehrinhalte innerhalb des Lehrplans, damit die Kurse vergleichbar bleiben.
- (6) Die Dozentinnen und Dozenten erhalten neben der Erstattung der Sachkosten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet das Kuratorium auf Vorschlag der Studienleitung.
- (7) Die Konferenz der Dozentinnen und Dozenten wirkt bei der Berufung von Mitgliedern der Studienleitung entsprechend § 7 Satzung KFU mit.

§ 8

Die Mentorinnen und Mentoren des KFU

- (1) Das an der Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung orientierte Lehr- und Lernkonzept des KFU bedarf der Mitarbeit der Mentorinnen und Mentoren.
- (2) Die Mentorinnen und Mentoren der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus den am KFU beteiligten Landeskirchen werden von der jeweiligen Landeskirche im Einvernehmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Kursbeginn berufen. Die Mentorinnen und Mentoren der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus anderen Landes- und Freikirchen beruft die KFU-Leitung im Einvernehmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und gibt sie der jeweiligen Kirche bekannt.
- (3) Über die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren orientiert ein vom Kuratorium beschlossenes Informationsblatt.
- (4) Die Landeskirchen, die den KFU tragen, veranstalten in Zusammenarbeit mit dem KFU regelmäßige Tagungen für Mentorinnen und Mentoren. An ihnen nehmen auch Dozenten und Dozentinnen der Praktischen Theologie teil.
- (5) Die KFU-Leitung fördert regelmäßige Kontakte zwischen den Mentorinnen und Mentoren sowie den Fachdozentinnen und Fachdozenten des KFU.

§ 9
Lehrplan

Der Lehrplan und seine Veränderungen werden von der Konferenz der Dozentinnen und Dozenten erarbeitet und von der Studienleitung beschlossen.

§ 10
Studienbuch

Der Studienverlauf wird durch ein Studienbuch ausgewiesen. In ihm wird die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die Erledigung und Bewertung aller schriftlichen Hausarbeiten sowie die Durchführung des Gesprächsabends und der Gottesdienste testiert.

§ 11
Abschluss des Studiums

Die Anmeldung zum Examen und den Ablauf des Examens regelt die Ordnung der Abschlussprüfung.

§ 12
Die Fortbildung der Absolventinnen und Absolventen

(1) Der KFU macht allen ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Fortbildungsangebot zur theologischen Vertiefung der Kursinhalte.

(2) Im Rahmen dieser Fortbildung lädt der KFU jährlich zu mindestens zwei Wochenendseminaren ein.

(3) Die Fortbildung ist eine Aufgabe der Leitung des KFU. Diese sucht geeignete Themen und Dozentinnen oder Dozenten für die Wochenendseminare aus und lädt zu Beginn des Jahres zu diesen ein.

§ 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 23. Juni 1994 (Amtsblatt EKKPS S. 151), zuletzt geändert durch Beschluss des Kuratoriums vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt S. 221), außer Kraft.

**3. Studiengebührenordnung
für den Kirchlichen Fernunterricht (KFU) der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**

Vom 20. Juni 2011 (Amtsblatt, S. 247)

Das Kuratorium des KFU hat am 20. Juni 2011 aufgrund von § 5 Absatz 2 Buchstabe c der Satzung des KFU vom 17. Juli 2007 (ABl. S. 219) folgende Studiengebührenordnung erlassen:

§ 1

(1) Für das Studium beim KFU der EKM wird außer für Gemeindeglieder aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ELKA), der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (ELKS) sowie aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) eine Studiengebühr erhoben.

(2) Die Studiengebühr beträgt 2.500,- € für die gesamte Ausbildung (inklusive Examen).

§ 2

(1) Die Studiengebühr wird nach Beginn des Studiums halbjährlich zu jeweils 500 € fällig am 1. Dezember und 1. Juni eines jeden Jahres bis zur Entrichtung der Gesamtgebühr.

(2) Die KFU-Leitung kann die Kursteilnehmerin oder den Kursteilnehmer nach der zweiten Mahnung vom weiteren Studium ausschließen.

(3) Bei Exmatrikulation ist die Studiengebühr anteilig gerundet nach Monaten zu entrichten.

(4) Bevor eine Teilnahmebescheinigung nach § 6 Absatz 3 Studienordnung KFU bzw. das Abschlusszeugnis ausgestellt wird, müssen sämtliche Studiengebühren beglichen sein.

§ 3

Über weitere Regelungen bei Kurswiederholung und Nachprüfungen nach § 6 Absatz 6 und 7 der Studienordnung des KFU entscheidet die KFU-Leitung.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2011 für den Kurs 27 und nachfolgende Kurse in Kraft.

**4. Ordnung der Abschlussprüfung
des Kirchlichen Fernunterrichts (KFU) der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**

Vom 20. Juni 2011 (Amtsblatt S. 244)

geändert am 7. Mai 2015 (Amtsblatt S. 211),

zuletzt geändert am 27. Juni 2017 (Amtsblatt S. 196)

Aufgrund § 5 Absatz 1 der Satzung des Kirchlichen Fernunterrichts hat das Kuratorium auf seiner Sitzung vom 20. Juni 2011 die Ordnung der Abschlussprüfung in der nachstehenden Form beschlossen. Das Landeskirchenamt hat diese Ordnung am 16. August 2011 bestätigt.

§ 1

Grundsatz und Ziel

Theologisches Fachwissen und Kompetenzen im Blick auf den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten werden in einem Abschlussexamen geprüft.

Bei der im Anschluss an das Examen zu treffenden Entscheidung über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin oder Prädikant zu berufen, sind neben dem Ergebnis des Examens die vorangegangenen Studienergebnisse und der Gesamteindruck aus Kursteilnahme und Prüfung zu berücksichtigen.

§ 2

Prüfungskommission

Zur Prüfungskommission gehören

- a. die zuständige theologische Dezernentin oder der zuständige theologische Dezernent des Kirchenamtes oder im Verhinderungsfall eine von ihm oder ihr Beauftragte oder ein von ihm oder ihr Beauftragter als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 - b. die Rektorin oder der Rektor und die Studienleiterinnen oder die Studienleiter des KFU,
 - c. die Dozentinnen oder Dozenten des KFU, die durch die Studienleitung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten mit der Prüfung beauftragt worden sind (vgl. § 8 Absatz 2c Satzung KFU).
2. Die Mitglieder der Studienleitung und des Kuratoriums und die Landesbischöfin oder der Landesbischof der EKM können an der Prüfung beratend teilnehmen.

§ 3
Prüfungsbereiche

Der Studienordnung entsprechend (vgl. § 5 Absatz 1 Studienordnung KFU) werden im Examen folgende Bereiche geprüft:

- Altes Testament (AT)
- Neues Testament (NT)
- Kirchengeschichte (KG)/Ökumenik-Konfessionskunde
- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) (ST)
- Praktische Theologie (Schwerpunkt: Homiletik und Gottesdienst)

§ 4
Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung zur Prüfung ist formlos schriftlich bei der Leitung des KFU zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung des KFU.

(2) Die Examenskandidatinnen oder Examenkandidaten legen beim letzten Wochenendseminar das vollständig geführte Studienbuch vor. Die regelmäßige Teilnahme sowie die Erledigung aller schriftlichen Hausarbeiten (bis spätestens acht Wochen vor der Examenswoche) sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die Kursteilnehmerinnen oder Kursteilnehmer an beiden Seminarwochen und möglichst allen (mindestens aber zehn) Wochenendseminaren anwesend waren. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.

(3) Die schriftlichen Hausarbeiten werden nach dem Zensurenspiegel des KFU bewertet:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung);

2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt);

3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht);

4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt);

5 = mangelhaft (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Zensur um 0,3 gebildet werden; die Zensuren 0,7, 4,3 und 4,7 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Eine Hausarbeit, die mit einer Zensur im Spektrum zwischen sehr gut und ausreichend bewertet wurde, kann nicht wiederholt werden. Hausarbeiten, die nicht mindestens mit >ausreichend< bewertet worden sind, müssen wiederholt werden. Bei jeder Hausarbeit ist nur eine Wiederholung möglich. Ist auch die wiederholte

Hausarbeit nicht mindestens >ausreichend<, wird sie mit >mangelhaft< bewertet.

(5) Der Durchschnitt aller zensierten Hausarbeiten oder bewerteten schriftlichen Aufgaben eines Faches bildet die Vorzensur. Eine Zulassung zum Examen ist nur möglich, wenn die Vorzensur mindestens 4,0 beträgt.

(6) Die Studienleitung des KFU kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung auch gewähren, wenn eine (in begründeten Fällen: zwei) der Hausarbeiten noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde(n), ausgenommen die praktisch-theologischen Arbeiten. Spätestens ein Jahr nach dem Examenstermin müssen alle Hausarbeiten vorliegen. Wird eine nachgereichte Arbeit als „nicht ausreichend“ abgelehnt, muss sie innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Rückgabe überarbeitet werden.

(7) Wer die Bedingungen von Absatz 2 und 6 nicht erfüllen kann, hat die Möglichkeit, das Examen mit dem unmittelbar folgenden Kurs abzulegen.

(8) Für die Zulassung zum Examen ohne das Ziel des Dienstes als Prädikantin oder Prädikant (vgl. § 6 Absatz 2 Studienordnung KFU) gilt Absatz 6 unter Absehung von den praktisch-theologischen Hausarbeiten.

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) Allgemeine Bestimmungen zum Umfang der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

- a. Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Klausuren:
 1. Klausur - wahlweise Altes Testament oder Neues Testament
 2. Klausur - wahlweise Kirchengeschichte oder Systematische Theologie
- b. Die mündliche Prüfung erfolgt als Gruppenprüfung, in der Regel mit drei Kandidatinnen und Kandidaten über 45 Minuten in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie sowie Kirchengeschichte/Ökumenik-Konfessionskunde. Im Fach Praktische Theologie dauert die Gruppenprüfung (mit drei Kandidatinnen und Kandidaten) 60 Minuten. Über die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungsgruppen entscheidet die KFU-Leitung. Im Fach Kirchengeschichte/Ökumenik-Konfessionskunde wählen die Examenskandidatinnen oder Examenskandidaten aus vorgegebenen Prüfungskomplexen die Gebiete aus, in denen sie vorrangig geprüft werden wollen.
- c. Wenn das Examen mit dem Ziel des Dienstes als Prädikant oder Prädikantin beantragt worden ist (vgl. § 6 Absatz 1 Studienordnung des KFU), ist ein Examensgottesdienst mit selbst erarbeiteter Predigt zu einer von der Landesbischöfin oder dem Landesbischof der EKM ausgewählten Perikope zu halten.

II. Rechtstexte

(2) Klausuren

- a. Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer hat zwei dreistündige Klausuren zu schreiben. Für jede der beiden Klausuren stehen insgesamt vier Themen zur Verfügung, die von den jeweiligen Fachgruppen vorgeschlagen werden:
 1. Klausur: zwei Themen AT und zwei Themen NT.
 2. Klausur: zwei Themen KG und zwei Themen ST.Mit der Wahl des Themas entscheiden die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gleichzeitig über das Fach, in dem sie ihre Klausur schreiben.
- b. Die Klausuren werden von jeweils zwei Fachdozentinnen oder Fachdozenten der Prüfungskommission beurteilt.
- c. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind nach dem Zensurenspiegel des KFU (§ 4 Absatz 3) zu bewerten.
- d. Nur wenn alle anderen Hausarbeiten fristgerecht eingereicht und angenommen worden sind, kann eine der beiden Klausuren durch eine mit der zuständigen Fachdozentin oder dem zuständigen Fachdozenten abgesprochene zusätzliche schriftliche Hausarbeit im entsprechenden Klausurfach ersetzt werden. Diese muss fristgerecht eingereicht und mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein. Die Fristen legt die KFU-Leitung fest.

(3) Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräche)

- a. Am Prüfungsgespräch nehmen zwei Mitglieder der Prüfungskommission als Prüferin oder Prüfer (Fachdozentin oder Fachdozent) und Protokollantin oder Protokollant teil.
- b. Über jede Prüfung ist ein Verlaufsprotokoll zu führen, das die Einzelleistung jedes Prüflings dokumentiert.
- c. Nach erfolgter Prüfung schlägt die Protokollantin oder der Protokollant die Zensur vor und legt sie mit der Prüferin oder dem Prüfer zusammen fest. Die Bewertung erfolgt nach dem Zensurenspiegel des KFU (§ 4 Absatz 3).

(4) Examensgottesdienst und -predigt (nur im Examen mit dem Ziel des Dienstes als Prädikantin oder Prädikant nach § 6 Absatz 1 Studienordnung KFU).

Der Examensgottesdienst ist bis spätestens 31. März des Examensjahres zu halten und die dazu gehörende Hausarbeit bis spätestens 15. April des Examensjahres einzureichen. Er wird von der zuständigen Superintendentin oder dem zuständigen Superintendenten oder einer oder einem von ihr oder ihm Beauftragten beurteilt. Der Mentor oder die Mentorin kann mit dieser Aufgabe nicht beauftragt werden, kann aber ein eigenes Votum abgeben. Jedes Votum geht der zuständigen Fachdozentin oder dem zuständigen Fachdozenten und der KFU-Leitung zu, die über die Annahme des Examensgottesdienstes und der -predigt entscheiden. Mit einem schriftlichen

Votum hat die Fachdozentin oder der Fachdozent den Examensgottesdienst entsprechend dem Zensurenspiegel des KFU (§ 4 Absatz 3) zu bewerten. Diese Beurteilung muss spätestens vier Wochen vor der Examenswoche der KFU-Leitung zugegangen sein.

(5) Vorzensur und Prüfungsergebnis

- a. Der Durchschnitt aller zensierten Hausarbeiten oder bewerteten schriftlichen Aufgaben eines Faches bildet die Vorzensur. Die Vorzensur ergibt mit der Prüfungszensur zusammen die Endzensur eines Faches. In den Fächern, in denen eine Klausur bzw. eine fakultative Hausarbeit (vgl. § 5 Absatz 2 Buchstabe d) geschrieben wird, ergibt sich die Endzensur zu je einem Drittel aus der Vorzensur, dem Ergebnis der Klausur bzw. der fakultativen Hausarbeit sowie der mündlichen Prüfung. In den Fächern, in denen keine Klausur oder fakultative Hausarbeit geschrieben wird, ergibt sich die Endzensur zu zwei Dritteln aus der Vorzensur und zu einem Drittel aus dem Ergebnis der mündlichen Prüfung. In Fächern, in denen keine Klausur geschrieben wird, bildet die Zensur der mündlichen Prüfung die Prüfungszensur. Eine nicht ausreichende Prüfungszensur kann durch die Vorzensur des betreffenden Faches nicht ausgeglichen werden. Eine nicht ausreichende Klausur kann durch ein mündliches Prüfungsergebnis von mindestens 3,0 ausgeglichen werden und umgekehrt.
- b. Im Fach Praktische Theologie wird keine Klausur geschrieben. Die Endzensur ergibt sich zu je einem Drittel aus der Vorzensur, der Zensur des Examensgottesdienstes und der Zensur der mündlichen Prüfung. Wurde der Examensgottesdienst als „nicht ausreichend“ beurteilt, ist er bis spätestens drei Monate nach der Examenswoche zu wiederholen. Er kann nicht durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung ausgeglichen werden. Predigttext und Proprium dieses Wiederholungsgottesdienstes werden mit Zustimmung der Landesbischofin oder des Landesbischofs der EKM von der KFU-Leitung festgelegt und dem Kandidaten oder der Kandidatin bei der Zeugnisausgabe der Examenswoche mitgeteilt. Wird auch der wiederholte Examensgottesdienst als „nicht ausreichend“ beurteilt, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Bei der Teilnahme am Examen ohne das Ziel des Dienstes als Prädikantinnen und Prädikanten (vgl. § 6 Absatz 2 Studienordnung des KFU) bildet das Ergebnis der mündlichen Prüfung die Endzensur im Fach Praktische Theologie.

§ 6
Ordnungsverstöße

(1) Die jeweiligen Fachdozentinnen oder Fachdozenten legen die Hilfsmittel für die Klausuren und die mündlichen Prüfungen fest.

(2) Bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird die gesamte Abschlussprüfung mit dem Prädikat „nicht bestanden" bewertet.

§ 7
Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer hinreichend begründet von der mündlichen Prüfung zurück, so wird die Prüfung für „noch nicht bestanden" erklärt. Die Prüfungskommission entscheidet über die weitere Durchführung der Prüfung. Bleibt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer der Klausur oder der mündlichen Prüfung ohne hinreichende Gründe fern, so wird die Prüfung für „nicht bestanden" erklärt.

(2) Ob das Kriterium einer hinreichenden Begründung gegeben ist, entscheidet die oder der Prüfungskommissionsvorsitzende im Benehmen mit der Prüfungskommission.

§ 8
Gesamtergebnis

(1) Die Prüfungskommission berät nach dem Ende der letzten Prüfung über die Ergebnisse der Einzelprüfungen und über das Gesamtergebnis.

(2) Die Gesamtzensur wird nach dem KFU-Zensurenspiegel (vgl. § 4 Absatz 3) aus dem Durchschnitt aller Endzensuren der Fächer ermittelt.

(3) Bei der Gesamtzensur wird unterschieden zwischen

- a. „bestanden“: Die Abschlussprüfung ist vollständig abgelegt und die Endzensur in jedem Fach ist mindestens „ausreichend“.
- b. „noch nicht bestanden“:
 - Sind in bis zu zwei Fächern nicht ausreichende Prüfungsleistungen erbracht worden, müssen die mündlichen Prüfungen – sofern es sich um Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte/Ökumenik-Konfessionskunde oder Systematische Theologie handelt – nach mindestens drei Monaten innerhalb einer Halbjahresfrist wiederholt werden. Entsprechendes gilt für eine mit „nicht ausreichend“ beurteilte mündliche Prüfung im Fach Praktische Theologie. Wird auch die Nachprüfung mit „nicht ausrei

chend“ beurteilt, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Für einen mit „nicht ausreichend“ beurteilten Examensgottesdienst gilt § 5 Absatz 5 Buchstabe b.

- Die Prüfung gilt ebenso als noch nicht bestanden, solange nicht alle Hausarbeiten eingereicht und bewertet worden sind (vgl. § 4 Absatz 2).

Ein Zeugnis wird erst nach bestandener Prüfung ausgestellt.

- b. „nicht bestanden“: Sind in mehr als zwei Fächern nicht ausreichende Endzensuren erreicht worden, ist die Prüfung als Ganze nicht bestanden. Eine Wiederholung der gesamten Prüfung ist frühestens beim nächsten Examenstermin möglich und muss bei der Studienleitung beantragt werden. Eine Bekanntgabe der Einzelzensuren wie der Gesamtzensur erfolgt erst nach der Sitzung der Prüfungskommission.

(4) Die Prüfungskommission entscheidet nach dem bestandenen Examen unter Berücksichtigung der Voten des Mentors oder der Mentorin, der Fachdozentinnen und -dozenten der Praktischen Theologie und der KFU-Leitung über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikantin oder Prädikant zu berufen (vgl. § 1). Wird die Empfehlung ausgesprochen, ist dies auf dem Zeugnis der Abschlussprüfung anzubringen. Im Falle der Ergänzung der Kursteilnahme nach § 6 Absatz 7 Studienordnung KFU entscheidet die Prüfungskommission nach erfolgreichem Abschluss aller Arbeiten über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikant oder Prädikantin zu berufen.

§ 9

Beschwerde

Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kann gegen ihr oder sein Prüfungsergebnis unmittelbar nach dem Examen bei der Prüfungskommission oder innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem Examen oder von vier Wochen nach Aushändigung des Examenszeugnisses bei der Rektorin oder dem Rektor schriftlich Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann nur mit Verstößen gegen die Prüfungsordnung begründet werden. Die Studienleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission über die Beschwerde. Diese Entscheidung ist endgültig.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Abschlussprüfung vom 17. Juli 2007 (Amtsblatt EKM S. 223) außer Kraft.

III. Lehrplan

1. Lehrplan Kurs 31

WS 1 Evangelische Theologie als Biblische Theologie

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	ST Einführung in die Evangelische Theologie
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	Organisatorisches / Kennenlernen
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	AT/NT Eine Bibel – zwei Testamente a) Die bibl. Bücher und ihre Komposition b) Bibl. Hermeneutik am Beispiel Davids oder Abrahams
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	AT/NT Biblische Theologie; der eine Gott der beiden Testamente
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	Aufbau des KFU-Studiums
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	ST Die Bibel: Gotteswort und Menschenwort

WS 2 Methoden theologischen Arbeitens

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	AT Etappen der Geschichte des Volkes Israel – das Ereignis 587 v. Chr. und seine Deutungen im AT
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Methoden der Exegese des NT am Beispiel von synoptischen Texten
Samstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung Methoden der Exegese des NT
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	NT Die Synoptischen Evangelien
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	NT Vorbereitung HA Synoptikerexegese/-fragen
	16.45-18.15 Uhr	2 Std.	KG Einführung in die KG
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	KG Fortsetzung Einführung in die KK. Methodische Arbeit am ausgewählten Quellentext und Hinweise auf die HA (Quellenkritik)
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	PT Einführung in Aufgaben und Bereiche der PT Arbeit an konkreten Beispielen

WS 3 Bibelarbeit

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	AT Methoden der Exegese des AT
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	AT Fortsetzung
Samstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	AT Vorbereitung HA Exegese (Ex 3,1-15)
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	PT Formen der Bibelarbeit und der Andacht / Gesprächsmethodik / Bibeldidaktik
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	PT Fortsetzung
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Vorbereitung HA Bibelgesprächabend
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	PT Das Kirchenjahr und seine historischen Wurzeln im Kontext gesellschaftlicher Festkulturen

SW I »Ich glaube an Gott...« (Theologie des 1. Artikels)

Freitag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Einführung in die Dogmatik
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	ST Gotteslehre
	15.00- 18.15 Uhr	4 Std.	ST Schöpfungslehre
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Theologische Anthropologie
Sonntag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	ST Vorbereitung HA Dogmatik I
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	NT Jesus: Wirken, Weg und Geschick
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	NT Der Selbstanspruch Jesu
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung
Montag	9.15-12.15 Uhr	4 Std.	AT Anthropologie der Urgeschichte (Gottesbildlichkeit, Geschlechterdifferenz, Schuld/Scham/Sünde)
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	AT Fortsetzung
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	AT Gott im AT (Ex 3, Namen, Tempel, Tora etc.)
Dienstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	AT Fortsetzung
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	AT Gott im AT (Gott der Vater, der Gott über alles, der Allmächtige, der Schöpfer)
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	AT Exodus und Bund
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	AT Vorbereitung HA Fragen zur Theologie des AT
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Geschichte des Gottesdienstes
Mittwoch	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	PT Liturgik und Agende
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	PT Liturgik und liturgische Übungen
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Vorbereitung eines Gottesdienstes
Donnerst.	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	PT Auswertung des GD / liturgische Übungen

WS 4 Die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und unsere Predigt

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	NT Reich Gottes Verkündigung Jesu
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Bergpredigt
Samstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung
	10.45-12.30 Uhr	2 Std.	NT Nachbesprechung HA Synoptikerexegese/-fragen
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	PT Theologie der Predigt
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	PT Grundaspekte der Predigt
Sonntag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Fortsetzung
	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	PT Fortsetzung und Vorbereitung der HA Predigt zu einem Synoptikertext

III. Lehrplan

WS 5 Der Weg der Kirche in Einheit und Vielfalt

Freitag	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	NT Biografie des Paulus
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	NT Paulus und seine Gemeinden
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Deuteropaulinen
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	KG Alte Kirche
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	KG Dogmengeschichte
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	KG Augustin
Sonntag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ÖK Konfessionskunde
	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	ÖK Ökumene / Vorb. HA Besuch einer anderen christlichen Konfession

WS 6 »Ich glaube an Jesus Christus...« (Theologie des 2. Artikels)

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	AT Atl. Texte und Bilder von Tod und Leben
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Christologische Modelltexte im NT
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	NT Fortsetzung
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	ST Christologische Dogmenbildung in der Alten Kirche
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Person und Werk Jesu Christi / Zur Heilsbedeutung des Todes Jesu
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	ST Fortsetzung und Vorb. HA Christologiefragen

WS 7 Die Kirche im Mittelalter und die Sakramente

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	KG Kirche im Mittelalter
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	KG Fortsetzung
Samstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	KG Fortsetzung / Vorbereitung HA KG
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	ST Was ist ein Sakrament?
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	ST Was geschieht bei Taufe und Abendmahl?
Sonntag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Taufe und Abendmahl – aktuelle Fragen
	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	PT Fortsetzung

WS 8 Rechtfertigung und Reformation

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	NT Galaterbrief / Römerbrief
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	KG Vorreformatoren Bewegungen / Reformation
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	KG Reformation, Gegenreformation und Orthodoxie; Möglichkeit zu Rückfragen zur HA KG
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Exemplarische Arbeit mit Texten aus den Bekenntnisschriften
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	ST Rechtfertigung und Heiligung

SW II »Ich glaube an den Heiligen Geist...« (Theologie des 3. Artikels)

Freitag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	AT Prophetie I – Entstehung der Prophetie
Samstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	AT Prophetie II – Prophet und Prophetenbuch
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	AT Prophetie III – ein großer Prophet
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	AT Prophetie IV – vor- und nachexilische Prophetie
Sonntag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	AT Vorbereitung HA zu Jes 42,1-9
	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	NT Johannesevangelium
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	NT Fortsetzung / die Schriften des joh. Kreises / Vorbereitung HA zu Johannes
Montag	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Die Offenbarung des Johannes
	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	ÖK Sekten / Weltanschauungsgruppen
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	ÖK Fortsetzung
Dienstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	ÖK Weltreligionen und interreligiöser Dialog
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	ST Gottes Geist: Person und Kraft (Pneumatologie)
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	ST Ich glaube ... die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen – Ekklesiologie
Mittwoch	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Eschatologie
	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	ST Fortsetzung und Vorb. HA Fragen DG III
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	PT Einführung Seelsorge – Rolle und seelsorgerliche Haltung
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	PT Konzeptionen und poimenische Anthropologie
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Dimensionen der Seelsorge und spezialisierte Arbeitsfelder
Donnerst.	9.30-10.45 Uhr	2 Std.	PT Homiletische Hermeneutik – christliche Predigt atl. Texte
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	PT Auswertung 1. Predigt / Vorb. 2. Gottesdienst mit Predigt zu Jes 42,1-9

WS 9 Leben aus der Auferweckung des Gekreuzigten

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	NT Passions- und Osterzeugnisse
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	NT Jesus und Paulus
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	ST Grundlagen der Ethik
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Spezielle Ethik
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	ST Fortsetzung und Vorbereitung HA Ethikfragen

III. Lehrplan

WS 10 Im Gespräch mit und vor Gott

Freitag	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	AT Psalmen: Der Kult der Gemeinschaft und der Einzelnen (materielle/immaterielle Opfer)
	16.30-18.15 Uhr	2 Std.	AT Der Weg durch den Psalter (Komposition u. theologische Konzeption)
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	AT ›Konfliktgespräche mit Gott‹ – Arbeit an einem ausgewählten Psalm
Samstag	9.15-10.45 Uhr	2 Std.	PT Das seelsorgerliche Gespräch – Kommunikations- und Gesprächstheorie
	11.00-12.30 Uhr	2 Std.	PT Alltagsseelsorge und Hausbesuch
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	PT Seelsorge in Trauerprozessen
	16.45-18.15 Uhr	2 Std.	Lebensthemen in der Seelsorge
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	PT Rituale und Symbole in der Seelsorge
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	PT Seelsorge im Gottesdienst und an der Kirchentür (Fallbeispiele)

WS 11 Kirchen- und Theologiegeschichte der Neuzeit

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	KG Kirchengeschichte vom 17.-19. Jahrhundert
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	KG Fortsetzung
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	KG Kirchen in der Weimarer Republik und im NS-Staat
	15.00-16.30 Uhr	2 Std.	KG Fortsetzung
	16.45-18.15 Uhr	2 Std.	ST Theologiegeschichte 19./20. Jh. anhand ausgewählter Profile (Schleiermacher, Barth, Bonhoeffer u.a.)
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	ST Fortsetzung: Theologiegeschichte
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	ST Fortsetzung: Theologiegeschichte

WS 12 Die Kirche, in der wir leben

Freitag	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	NT Die Korintherbriefe
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	NT Fortsetzung und Vorb. HA Paulusfragen
Samstag	9.15-12.30 Uhr	4 Std.	AT/NT Israel und Kirche / Synagoge und Ekklesia
	15.00-18.15 Uhr	4 Std.	KG Kirche in beiden dt. Staaten; Staatskirchenrecht in der DDR/BRD, Kirchenordnungen
	19.00-20.30 Uhr	2 Std.	Prädikant*innengesetze, Ordnung des Kirchlichen Lebens / Leitlinien Kirchlichen Lebens
Sonntag	9.30-12.30 Uhr	4 Std.	KG/ST/PT Kirche sein in der Gegenwart

2. Lehrbücher im KFU

Altes Testament

Lehrbuch:

Carr, David M., Einführung in das Alte Testament. Biblische Texte - imperiale Kontexte, Stuttgart 2010.

Außerdem werden folgende Bücher ergänzend empfohlen:

Ohler, Annemarie, dtv-Atlas Bibel, München 2006.

Altes Testament, hg. v. *Matthias Albani u. Martin Rösel*, Theologie Kompakt, Stuttgart 2007.

Schmitt, Hans-Christoph, Arbeitsbuch zum Alten Testament. Grundzüge der Geschichte Israels und der alttestamentlichen Schriften, Göttingen 2005.

Gertz, Jan Christian (Hg.), Grundinformation Altes Testament. Eine Einführung in Literatur, Religion und Geschichte des Alten Testaments, Göttingen 2006.

Staubli, Thomas, Begleiter durch das Erste Testament, Ostfildern 2010.

Neues Testament

Lehrbuch:

Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung, hg. v. *Karl-Wilhelm Niebuhr*, Göttingen 2011.

Kirchengeschichte

Lehrbuch:

Geschichte der Kirchen. Ein ökumenisches Sachbuch, hg. v. *Herbert Gutschera, Joachim Maier und Jörg Thierfelder*, Freiburg 2006.

Außerdem wird folgendes Buch ergänzend empfohlen:

Kirchengeschichte (Grundwissen Christentum) von *Martin H. Jung*, hg. von *Markus Mühlhölzer*, Göttingen 2010.

Ökumenik

Lehrbuch:

Handbuch Weltanschauungen, religiöse Gemeinschaften, Freikirchen, hg. v. *Matthias Pöhlmann und Christine Jahn*, VELKD, 7., neubearbeitete u. erweiterte Auflage, Gütersloh 2015.

III. Lehrplan

Systematische Theologie

Lehrbücher:

Schneider-Flume, Gunda, Grundkurs Dogmatik. Nachdenken über Gottes Geschichte, Göttingen ²2008.

Leonhardt, Rochus, Grundinformation Dogmatik: Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie, Göttingen ⁴2009.

Lienemann, Wolfgang, Grundinformation Theologische Ethik, Stuttgart 2008.

Außerdem wird folgendes Buch ergänzend empfohlen:

Fischer, Johannes; Gruden, Stefan; Imhof, Esther; Strub, Jean-Daniel: Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart, 2008.

Zum Einstieg in die Beschäftigung mit systematisch-theologischen Themen wird empfohlen:

Evangelischer Erwachsenenkatechismus, herausgegeben von *Manfred Kießig, Martin Rothgangel*, Kirchenleitung der VELKD, Gütersloh 2010.

Praktische Theologie

Lehrbücher:

Deeg, Alexander und Meier, Daniel, Praktische Theologie. Module der Theologie, Gütersloh 2009.

Ziemer, Jürgen, Seelsorgelehre. Eine Einführung für Studium und Praxis, Göttingen ³2008.

Klessmann, Michael, Seelsorge. Ein Lehrbuch, Neukirchen ⁴2012.

3. Übersicht der Hausarbeiten

	AT	NT	KG/ÖK	ST	PT
WS 2		Synoptikerexege- se/ -fragen (verbindl. Abga- be bis SW I)			
WS 3	Exegese Ex 3,1- 15 (verbindl. Abgabe bis WS 4)				Bibelgesprächs- abend (Abgabe bis WS 5)
SW I	Theologie des AT (Abgabe bis WS 6)			Dogmatik I (oder wahlweise Chris- tologie) (Abgabe bis WS 8)	
WS 4					1. Predigt (ohne Liturgie) zu einem Synoptikertext (Abgabe bis WS 7)
WS 5			Besuch einer an- deren christl. Kon- fession (Abgabe bis WS 8)		
WS 6				Christologie (oder Dogmatik I) (Ab- gabe bis WS 8)	
WS 7			Kirchengeschichte (Abgabe bis WS 9)		
SW II	Exegese prophet. Text (Abgabe bis WS 10)	Johannesarbeit (Abgabe bis WS 11)		Dogmatik III (oder Ethikar- beit) (Abgabe bis WS 12)	2. Predigt (inkl. Li- turgie) zu einem atl. Text (Abgabe bis WS 12)
WS 9				Ethikarbeit (oder Dogmatik III) (Abgabe bis WS 12)	
WS 12		Paulusarbeit (Abgabe nach WS 12) oder Paulusklausur			

Keine Aufgabenstellung für eine Hausarbeit beim WS 1, WS 7, WS 10, WS 11.

4. Lesepläne

A. Leseplan Altes Testament

Im Unterricht vorausgesetzt wird:

- Carr, David M., Einführung in das Alte Testament. Biblische Texte - imperiale Kontexte, Stuttgart 2010.

(ergänzend: Albani/Rösel, Theologie Kompakt, Stuttgart ²2007)

Zur Vertiefung und weiteren Information:

- Schmitt, Hans-Christoph, Arbeitsbuch zum Alten Testament, Göttingen ³2011.

- Jan Christian Gertz (Hg.), Grundinformation Altes Testament, Göttingen ³2009.

- Staubli, Thomas, Begleiter durch das Erste Testament, Ostfildern ⁴2010.

Lektüre	Thema	Carr	Albani/Rösel	Bibel
WS 1	Einführung	Einleitung (S. 19-32)	Kap. 1 Kap. 3	Bibel mitbringen
WS 2	Geschichte Israels / 587 v. Chr. als Ereignis	Seite 15-18 Kap. 2	Kap. 2 Kap. 4.1; 4.2; 4.3	Genesis 12-50; Deuteronomium; Jos-2 Kön; 1/2 Chr
WS 3	Methoden der Exegese	Kap. 1 Aufgabe S. 33	Kap. 5	
SW I	Urgeschichte, Gott im AT, Theologie des AT	Kap. 4+7	Kap 6.5 Kap. 8 Kap. 6.1, 6.2, 6.3, 6.6	Gen 1-11; Exodus; Hiob; ausgewählte Psalmen; Sprüche; Prediger
WS 6	Alttestamentliche Texte und Bilder von Tod und Leben	Kap. 9	Kap. 6.4	ausgewählte Psalmen; Klagelieder; Jes 40-55; Ezechiel; Daniel
SW II	Prophetie	Kap. 5, 6+8	Kap. 3.5	Dtn 18; Jes 1-39; Jer; XII Propheten
WS 10	Psalmen	Kap. 3+11	Kap. 3.4	Psalter
WS 12	Israel und Kirche	Kap. 12+13	Kap. 4.4 Kap. 7	Dtn; Rut; Ester; Esr/Neh; Jes 56-66

B. Leseplan Neues Testament

Pflichtlektüre für Einheit:	Inhalt
<u>WS 2</u> Synoptiker / Methoden der Exegese	Neues Testament: Markus-, Matthäus-, Lukasevangelium Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 75-142.
<u>SW I</u> Jesus: Wirken, Weg und Geschick	Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 408-436.
<u>WS 4</u> Die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu / Bergpredigt	Neues Testament: Markus 5,21-43; 7,24-30; 9,14-27; 8,10-14; 15,29-32 / Johannes 9 / Matthäus 5-7
<u>WS 5</u> Paulus/Deuteropaulinen	Neues Testament: Apostelgeschichte / 1. Thessalonicher / Philipper / Philemon / Galater Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 207-210; 226-231; 241-244; 247-293.
<u>WS 6</u> Christologische Modelltexte	Neues Testament: Kolosser / Epheser / 1. Petrus / Jakobus / Hebräer / 2. Thessalonicher / 1. Timotheus / 2. Timotheus / Titus / Judas / 2. Petrus Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 127-138; 146f.; 160-170; 211-213; 260f.
<u>WS 8</u> Galaterbrief/Römerbrief	Neues Testament: Römer / Galater Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 202-219; 238-247.
<u>SW II</u> Johannesevangelium/Offenbarung	Neues Testament: Johannes / Johannesbriefe / Offenbarung d. Johannes Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 143-172; 315-326; 346-370.
<u>WS 9</u> Passions- und Osterzeugnisse/Jesus und Paulus	Neues Testament: Römer 6 / 1. Korinther 10; 11,17-34; 15 / Markus 14,1-16,8 / Matthäus 22-28 / Lukas 22-24 / Johannes 18-21 / Apostelgeschichte 1 Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 233-236.
<u>WS 12</u> Korintherbriefe	Neues Testament: 1. Korinther / 2. Korinther Sekundärliteratur: Niebuhr, Grundinformation, S. 220-238.

Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung, hg. v. Karl-Wilhelm Niebuhr, Göttingen 42011.

C. Leseplan Systematische Theologie

WS / SW Unterrichtseinheit	G.Schneider- Flume: Grundkurs Dogmatik oder	R.Leonhardt: Grund- information Dogmatik	Wolfgang Lienemann: Grundinformation Theologische Ethik
WS 1 Einführung in die Ev. Theologie Die Bibel: Gotteswort und Menschenwort	§ 1 S. 17-32 § 2 S. 33-50 § 4 S. 69-89	§ 2 S. 132-146 § 3 S. 146-161 § 4 S. 162-179 § 5 S. 179-199	
SW 1 Einführung in die Dogmatik	§ 3 S. 51-68 § 5 S. 90-115 bes. 111-115	§ 2 S.132-146	
Gotteslehre	§ 6 S. 116-148 § 7 S. 149-164 § 9 S. 178-201	§§ 6-7 S. 200-238	
Schöpfungslehre	§ 14 S. 301-322	§ 8 S. 239-257	
Theologische Anthropologie	§ 14 S. 323-331	§ 9 S. 257-276	
WS 6 Christologie Alte Kirche Person und Werk Jesu Christi	§ 10 S. 202- 219 § 13 S. 284-300 § 11 S. 220-252	§ 10 S. 276-287 § 10 S. 289-305	
WS 7 Sakramente		§ 12 S. 343-357	
WS 8 Bekenntnisschriften Rechtfertigung und Heiligung	§ 4 S. 69-89 bes. S. 73-89 § 5 S. 90-115 bes. S. 110-112 § 12 S. 253-283 bes. S. 271-283	§ 11 S. 314-328	
SW 2 Gottes Geist Kirche Eschatologie	§ 15 S. 332-351 § 16 S. 352-365 § 17 S. 366-388	§ 11 S. 310-314 § 13 S. 357-388 § 14 S. 388-419	
WS 9 Grundlagen der Ethik Spezielle Ethik		§ 15 S. 420-437	I. Grundlagen, bes. S. 14-49; 90-110; II. Ge- gensätze, S. 177-193
WS 11 Theologiegeschichte		S. 78-109	
WS 12 Kirche in der Gegenwart	§ 16 S. 352-365		

IV. Merkblätter

1. Merkblatt für schriftliche Hausarbeiten im KFU

Richtlinien zur formalen Gestaltung der Arbeit

Die folgenden formalen Hinweise gelten für alle Hausarbeiten im Kirchlichen Fernunterricht (KFU). Die Richtlinien setzen voraus, dass die Arbeiten auf dem Computer geschrieben und in ausgedruckter Form an die jeweilige Fachdozentin, den jeweiligen Fachdozenten geschickt werden. Handschriftlich abgefasste Arbeiten und nur digital zugesandte werden nicht angenommen.

1. Seiten-Layout und Schrift

Die Arbeit ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 abzufassen. Die Ränder betragen: oben, unten und links jeweils 2 cm sowie rechts 3 cm (Korrekturrand). Anmerkungen erscheinen als Fußnoten auf derselben Seite. Die Fußnoten werden fortlaufend nummeriert. Exkurse oder längere Zitate im Haupttext sowie die Fußnoten sind in der Schriftgröße 10 einzeilig abzufassen. Die Seiten sind – beginnend mit dem Inhaltsverzeichnis (Seite 2) – fortlaufend zu nummerieren. Die Seitenzahlen erscheinen unten rechts. Die Arbeit ist einseitig auszudrucken (freie Rückseiten für weitere Korrekturnotizen) und möglichst in einem Klemmhefter abzugeben (keine feste Bindung). Eine digitale Vorlage finden Sie auf der Homepage unter <http://www.kfu-ekmd.de/service-und-kontakt/hausarbeiten/>.

2. Deckblatt

Der Arbeit ist ein Deckblatt voranzustellen mit folgenden Angaben: Titel, Fach, Dozent*in, Name, Adresse und Kurs des Verfassers/der Verfasserin, Abgabetermin.

3. Persönliche Erklärung

Der Arbeit ist eine Erklärung (auf separater Seite) hinzuzufügen, die folgenden Wortlaut hat und mit Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben ist: »Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und die benutzte Literatur vollständig angegeben habe.«

4. Inhaltsverzeichnis

Der Arbeit ist eine Gliederung mit Seitenzahlen voranzustellen, die alle Aufgabenstellungen und Zwischenüberschriften enthält.

5. Literaturverzeichnis

Die benutzte (zitierte und zurate gezogene) Literatur ist vollständig in einem Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit aufzulisten. Das Verzeichnis ist alphabetisch zu sortieren. Beispiele:

Monografien:

NAME, VORNAME von Vf*in oder Hg*in, Haupttitel. Untertitel (Reihe), Erscheinungsort(e), Auflage, Erscheinungsjahr.

GOLLWITZER, HELMUT, Krummes Holz – aufrechter Gang. Zur Frage nach dem Sinn des Lebens, München (1970) ⁸1979.

IV. Merkblätter

SCHROER, SILVIA, Die Samuelbücher (Neuer Stuttgarter Kommentar Altes Testament), Stuttgart 1992.

Aufsätze (in Sammelbänden, Jahrbüchern etc.):

NAME, VORNAME von Vf*in, Haupttitel. Untertitel, in: ..., Seitenzahlen des Aufsatzes.

ETZELMÜLLER, GREGOR, Wo sind die Toten? Eine Spurensuche beim jungen Dogmatiker Karl Barth, in: Heß, Ruth/Leiner, Martin (Hgg.), Alles in allem. Eschatologische Anstöße. Festschrift für J. Christine Janowski zum 60. Geburtstag, Neukirchen-Vluyn 2005, 55-68.

KLAPPERT, BERTOLD, Jesus als König, Priester und Prophet. Eine Wiederholung der Wege und des Berufs Israels, in: ders., Miterben der Verheißung. Beiträge zum jüdisch-christlichen Dialog (NBST 25), Neukirchen-Vluyn 2000, 278-295.

Aufsätze in Zeitschriften:

NAME, VORNAME von Vf*in, Haupttitel. Untertitel, in: Name der Zeitschrift Jahrgang/Heft (Erscheinungsjahr), Seitenzahlen.

FRETTLÖH, MAGDALENE L., Spielerisch vom Glauben reden – oder: Glaubende sind Spielleute Gottes, in: ZGP 23/1 (2005), 10-12.

Lexikonartikel:

NAME, VORNAME von Vf*in, Art. „...“, in: Lexikon-Angabe (vollständig oder abgekürzt), Seitenzahlen.

KOCH, KLAUS, Art. „z dq“, gemeinschaftstreu/heilvoll sein, in: Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament. Bd. II, hg. von Ernst Jenni unter Mitarbeit von Claus Westermann, München/Zürich 1984, 507-530.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie aus dem Internet zitieren, geben Sie bitte nicht nur neben dem Verfasser*innennamen die vollständige Internetadresse, sondern auch den Rechetag an.

Achten Sie bitte auf die Seriosität Ihrer Internet-Quellen. >Wikipedia< z.B. etwa ist kein wissenschaftlich autorisiertes Internet-Lexikon und kann in einer wissenschaftlichen Hausarbeit nicht als verlässliche Informationsquelle herangezogen werden. Fragen Sie in Zweifelsfällen bei den zuständigen Fachdozent*innen nach. **Unsere Dozent*innen gehalten, zu überprüfen, ob die Arbeit wörtliche Zitate (z.B. aus Internetquellen) enthält, die in der Arbeit nicht als Zitate kenntlich gemacht wurden. Tritt ein solcher Fall auf, wird die Arbeit nicht angenommen und zur (einmaligen!) Überarbeitung zurückgegeben.**

6. Anmerkungen (als Fußnoten)

Fußnoten werden nötig, wenn Sie auf zitierte oder zusammengefasste Literatur hinweisen möchten oder Hinweise geben und Ausführungen machen möchten, die den Lesefluss des Haupttextes stören würden, z.B. wenn Sie einen wichtigen Nebengedanken oder eine weiterführende Fragestellung erwähnen oder eine in der Literatur geführte Diskussion referieren möchten.

Wenn Sie im Haupttext zitieren, ist die Fundstelle in der Fußnote anzugeben. Sie brauchen nicht den ganzen Titel anzugeben, sondern können eine Kurzform wählen, da ja die vollständige Angabe im Literaturverzeichnis steht. Beispiel: H. Gollwitzer, Kreuz, 77. Zitieren Sie mehrfach nacheinander aus demselben Text, reicht der Hinweis „am angegebenen Ort“ mit Seitenzahl: AaO., 23. beziehen Sie sich auf dieselbe Seite, reicht: Ebd.

Wenn Sie nicht wörtlich zitieren, sondern Gedanken eines Autors/einer Autorin mit eigenen Worten wiedergeben, vermerken Sie dies in der Anmerkung durch „Vgl. ...“.

Wenn Sie eine Zeitschrift oder eine Buchreihe abkürzen wollen, so ist dafür das von Siegfried Schwertner besorgte Abkürzungsverzeichnis der TRE (Theologische Realenzyklopädie) maßgeblich. Die biblischen Bücher werden nach den Loccum Richtlinien (vgl. <http://uni-helmstedt.hab.de/docs/abkbibel.pdf>) abgekürzt.

7. Zitate

Wörtliche Zitate müssen als solche kenntlich gemacht werden durch doppelte Anführungszeichen am Anfang und Ende des Zitates. Zitate im Zitat werden in einfache Anführungszeichen gesetzt. Auslassungen im Zitat bitte so [...] markieren; eigene Hinzufügungen im Zitat ebenfalls in eckige Klammern setzen und mit Ihren Initialen versehen. Beispiel: „Seine [Jesu, A.D.] Taufe ...“. Bitte achten Sie auch beim Zitieren auf Einheitlichkeit und überprüfen Sie Ihre Zitate mehrmals am Original.

8. Beratung durch Dozent*innen und Mentor*innen

Nehmen Sie bei der Literaturbeschaffung die Ratschläge der jeweiligen Fachdozent*innen und die Hilfe Ihrer Mentor*innen in Anspruch. Diskutieren Sie mit Ihren Mentor*innen einen ersten Aufriss Ihrer Arbeit und geben Sie Ihren Mentor*innen die Arbeit zum Gegenlesen, bevor Sie sie einreichen. Wenn Sie bei der Abfassung der Arbeit nicht weiterkommen, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Dozenten/die zuständige Dozentin. Alle helfen Ihnen gern, müssen aber wissen, dass Sie Hilfe brauchen.

9. Korrekturlesen der eigenen Hausarbeit

Hilfreich ist es, die Arbeit noch einmal von einem Dritten Korrektur lesen zu lassen, denn die eigenen (Tipp-)Fehler sieht man oft nicht.

10. Fristgerechte Abgabe

Schicken Sie Ihre Arbeiten möglichst fristgerecht an die zuständige Fachdozentin/den zuständigen Fachdozenten, also in der Regel an diejenige oder denjenigen, die/der die jeweilige Unterrichtseinheit unterrichtet und die Hausarbeitsthemen mit Ihnen im Unterricht vorbesprochen hat. Die Fristen für die Abgabe der jeweiligen Arbeit sind mit Bedacht gewählt und sollen Ihnen einen sinnvollen Studienrhythmus ermöglichen. **Die Fristen für die ersten beiden Hausarbeiten sind verbindlich.**

11. Mitteilung ans KFU-Büro

Haben Sie eine Hausarbeit beim Dozenten/der Dozentin (in Papierform) eingereicht,

IV. Merkblätter

teilen Sie dies dem Büro mit (Name, Kurs, Titel der Arbeit, Fach, Dozent*in, Abgabetermin). **Bitte schicken Sie an das KFU-Büro zudem eine digitale Kopie.** Behalten Sie selbst zur Sicherheit eine schriftliche Kopie Ihrer Arbeit (nicht nur eine digitale Sicherheitskopie). Nur so kann die KFU-Leitung sich für eine rasche Begutachtung Ihrer Arbeit einsetzen.

12. Rückgabe der Arbeit und Nachgespräch

In der Regel erhalten Sie die Arbeit im Kurs von der Kursbegleitung oder der Dozentin/dem Dozenten zurück. Stellen Sie bitte fest, ob für die Unterlagen im Büro eine Kopie der Bewertung erstellt worden ist. Die Bewertung der Arbeit muss ins Studienbuch eingetragen und von der Dozentin/dem Dozenten (vertretungsweise von der Kursbegleitung) abgezeichnet werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit zu Nachgesprächen über die bewertete Arbeit – mit den Dozent*innen und mit Ihren Mentor*innen, in strittigen Fällen auch mit der KFU-Leitung. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Kursteilnehmer*innen erhöht den Lerneffekt.

Die KFU-Leitung wünscht Ihnen viel Freude und einen möglichst großen Erkenntnisgewinn bei der Abfassung Ihrer Hausarbeiten.

Neudietendorf, Juni 2017

2. Arbeitsmodul zur Exegese im AT

Unter folgendem Link gibt es das von der AT-Fachgruppe erstellte Arbeitsmodul zur Exegese:

www.kfu-ekmd.de/lehre-und-lernen/blended-learning

Benutzername: studiosus2

Passwort: pass2017wd

Das Modul ist unter dem Wochenendseminar 3 zu finden.

3. Methoden der Synoptiker-Exegese/Aufbau der Hausarbeit* - Übersicht -

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbereitende Arbeitsschritte (1–2 Seiten)

1. Besinnung auf das Vorverständnis

→ Welche Beziehung habe ich nach erstmaligem Lesen zur Perikope? Wo ist sie mir schon begegnet? Ist mir der Wortlaut einer bestimmten Übersetzung vertraut? Worin unterscheidet sich diese Übersetzung von anderen?

2. Textabgrenzung und Bestimmung des Kontextes

→ Wo beginnt und wo endet die Perikope? In welchem Aussagezusammenhang steht sie innerhalb des Evangeliums?

II. Untersuchung der Textgestalt – synchrone Textanalyse (4–7 Seiten)

1. Gliederung der Perikope

→ Wie ist die Perikope aufgebaut? Kann sie in kleinere Einheiten untergliedert werden?

2. Sprachliche Gestalt der Perikope (Textgrammatik)

→ Welche Gestalt haben die Sätze? Gibt es typische Merkmale in Wortwahl und Stil?

3. Bedeutung der Wörter und Wendungen (Textsemantik)

→ Welche Bedeutung haben zentrale Wörter und Wendungen und die Perikope als Ganze?

4. Wirkabsicht der Perikope (Textpragmatik)

→ Was wollte der Autor wem, wozu, wann, unter welchen Umständen, wie, warum sagen? Wie lässt sich die Perikope in die theologischen Intentionen des Evangeliums einordnen?

III. Untersuchung der Vorgeschichte der Perikope – diachrone Textanalyse (4–7 Seiten)

1. Synoptischer Vergleich

→ Wo liegen die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Inhalt und Wortlaut?

2. Anwendung der Zwei-Quellentheorie

→ Lässt sich die Perikope oder lassen sich Teile aus ihr einer synoptischen Vorlage zuweisen (Mk, Q, Sondergut)?

* Ein ausführliches Merkblatt wird den Teilnehmern im WS 2 ausgehändigt und erläutert.

3. Methoden der Synoptiker-Exegese/Aufbau der Hausarbeit*

3. Rückfrage nach Jesus

→ In welcher Beziehung stehen Aussagen der Perikope zu Worten und Handlungen Jesu?

4. Historische Zusammenhänge

→ In welche politischen, religiösen, sozialen Kontexte lässt sich die Perikope einordnen?

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse (2–4 Seiten)

1. Theologische Auswertung

→ Wie können die Ergebnisse der Exegese unter sprachlichen, historischen und theologischen Aspekten zusammengefasst werden?

2. Überlegungen zur Auslegung im Rahmen einer Predigt oder Bibelarbeit

→ Welche Aussagen der Perikope sollen bei der Verkündigung im Mittelpunkt stehen?

Literaturverzeichnis

4. Grundsätzliche Hinweise für die Hausarbeit zur Gemeindeveranstaltung

Die Hausarbeit soll nach dem Deckblatt im ersten Teil exegetische und systematisch-theologische Überlegungen, Bemerkung zu den Teilnehmenden (aus didaktischer Perspektive) und zu den Bedingungen der Gemeindeveranstaltung bieten. Es ist wichtig, in den Zwischenfazit zu diesen Abschnitten den Ertrag der vorherigen Ausführungen für die weitere Arbeit zusammenzufassen. Dreh- und Angelpunkt der Hausarbeit ist die Formulierung, Begründung und Diskussion der didaktischen Ziele.

Der zweite Teil umfasst den geplanten Ablauf und die Struktur der Gemeindeveranstaltung, methodische Schritte, Beteiligungsmöglichkeiten, Gesprächsimpulse, verwendete Hilfsmittel, Lieder. Stets sind dabei Bemerkungen zu Alternativen und Entscheidungsgründen hilfreich.

Die Reflexion der Gemeindeveranstaltung und des Arbeitsprozesses bildet den Abschluss der Arbeit. Angaben über die benutzte Literatur, das Votum des Mentors/der Mentorin¹ und die Eigenständigkeitserklärung werden im Anhang beigefügt.

Folgende grundlegende Hinweise sind bitte zu beachten:

1. Ihre Hausarbeit ist weniger eine Ergebnis- oder Wissens-, sondern vor allem eine Prozessdokumentation.
2. Machen Sie bitte Entscheidungen, Fragen, Alternativen, Gründe erkennbar: Warum beschäftigt mich eine bestimmte Fragestellung? Warum ziehe ich ein bestimmtes Fazit? Warum lege ich diesen Schwerpunkt? Welche Alternativen habe ich abgewogen?
3. Konzentrieren Sie sich bitte nicht auf die Suche nach dem Stein der Weisen oder dem Heil der ganzen Welt – sondern auf ein konkretes Thema, einen Aspekt. Versuchen Sie sich mit Fragen zu beschäftigen, die die Teilnehmer*innen bewegen und für sie Relevanz haben. Diesem Ziel haben sich Ihre Methoden und Inhalte unterzuordnen.
4. Bitte senden Sie Ihre fertige Hausarbeit in Papierform an die betreffende Dozentin bzw. den betreffenden Dozenten und als PDF- oder Word-Dokument an das KFU-Büro (kfu@ekmd.de).
5. Sie brauchen Ihren Mentor/Ihre Mentorin an drei Stellen:
 - für die Entwicklung und Überprüfung der didaktischen Entscheidungen (Zielformulierung, thematische Schwerpunktsetzung, Struktur der Gemeindeveranstaltung),
 - als Gesprächspartner für die Reflexion des gesamten Prozesses (nicht nur der gehaltenen Gemeindeveranstaltung),
 - wenn die Säge klemmt.

1 Der Mentor/die Mentorin beschreibt seinen/ihren Eindruck vom Verlauf der Veranstaltung, vom Verhalten des/der Mentee und die Beteiligung der Teilnehmer*innen. Er/sie kann sich auch kurz zum Inhalt der Veranstaltung äußern.

5. Struktur der Hausarbeit zu einer Gemeindeveranstaltung

Es gibt ein Gerüst für die Erstellung der innerhalb des KFU abzugebenden Arbeit zur Gemeindeveranstaltung. Die einzelnen Punkte sind in der Hausarbeit zu dokumentieren und auszuführen.

Ersteindruck

Benennen Sie kurz die Assoziationen und Gefühle, die der Text beim neuen Lesen auslöst. Dabei geht es darum, Rechenschaft zu geben vom Vorverständnis, das unter Umständen die weitere Auseinandersetzung mit dem Text prägt.

Das Festhalten des Ersteindruckes soll auch der Selbstkontrolle dienen, inwieweit sich das Verständnis des Textes im Verlaufe der Vorarbeit verändert. Inwiefern bestätigt mich die Erarbeitung in meinem Ersteindruck? Wo korrigiert sie mich?

Exegetische Überlegungen

Arbeiten Sie in einer kurzen Exegese die wesentlichen Eigenarten und Aussagen des Textes deutlich heraus. Dabei soll der Schwerpunkt auf jene Aspekte gerichtet werden, die für die Gemeindeveranstaltung von Bedeutung sind.

Verwenden Sie hierfür vorrangig, aber nicht ausschließlich relevante Arbeitsschritte und -ergebnisse Ihrer entsprechenden exegetischen Hausarbeit (nicht angemessen ist es, diese Hausarbeit selbst als exegetisches Kapitel zu verwenden). Beschreiben Sie Ihre persönliche Position und fassen Sie Ihre Ergebnisse im Blick auf die Gemeindeveranstaltung am Schluss Ihrer Überlegungen in gehaltvoller Weise zusammen. Diese Zusammenfassung schließt die vorangegangenen Überlegungen ab. Sie bündelt die exegetische Erschließung hinsichtlich der zu beschreibenden Gemeindeveranstaltung.

Systematisch-theologische Überlegungen

In diesem Kapitel sollen Sie die wichtigen theologischen Themen/Stichworte/Fragen, die der Bibeltext Ihrer Meinung nach aufwirft, benennen *und reflektieren*. Ein Bezug auf prägende theologische Denkrichtungen oder Texte ist hier nötig, um die eigene Position in der theologischen Landschaft zu verorten.

Wie können die theologischen Themen, die sich aus dem Bibeltext ergeben, schließlich mit Fragen und Denkmodellen unserer Zeit ins Gespräch gebracht werden? *Beschreiben Sie Ihre persönliche Position und fassen Sie Ihre Ergebnisse im Blick auf die Gemeindeveranstaltung am Schluss Ihrer Überlegungen gehaltvoll zusammen*

Diese Zusammenfassung schließt die vorangegangenen Überlegungen ab. Sie bündelt die systematisch-theologische Erschließung hinsichtlich der zu beschreibenden Gemeindeveranstaltung

Aus lehrplantechnischen Gründen wird dieses Kapitel nicht in die Bewertung dieser Hausarbeit einbezogen.

Didaktisch-Methodische Überlegungen

Grundsätzliches: Dieser Arbeitsschritt ist der entscheidende. Stellen Sie dar, welche Inhalte Sie auswählen (das Was) und mit welchem Ziel (das Wozu). Beides im Ver-

IV. Merkblätter

bund nennt man didaktische Überlegungen. Hier fließt zusammen, was Sie exegetisch, systematisch-theologisch und hinsichtlich der Teilnehmenden erhoben haben. Formulieren Sie Ihre Ziele und Teilziele. Methodische Entscheidungen (das Wie) leiten sich daraus ab. Begründen Sie alle Entscheidungen über das Was, Wozu und Wie. Legen Sie dar, welche Alternative Sie aus welchem Grund gewählt haben (Alternativendiskussion).

Die Teilnehmenden

Stellen Sie neben wichtigen Angaben zur Gemeindesituation dar, was angesichts des Textes für die konkreten Teilnehmer*innen zur Debatte stehen könnte. *Welche realen Fragen, Probleme, Zweifel kann ich mit diesem Bibeltext bei dieser Gemeindeveranstaltung aufgreifen?*

Didaktische Ziele der Gemeindeveranstaltung

In diesem entscheidenden Arbeitsschritt sollen Sie Ihre didaktischen Ziele (oder auch Intentionen) und Teilziele formulieren, begründen und gegenüber möglichen Alternativen abwägen. Achten Sie dabei auf die dialogische Grundstruktur der Veranstaltung, die zwar Themen setzen, aber nur bedingt Lösungen vorgeben kann.

Welche Themen möchte ich mit welcher Intention im Verlauf der Gemeindeveranstaltung aufgreifen? Welche Prozesse möchte ich anregen und wozu?

Methodische Überlegungen

An dieser Stelle dokumentieren Sie Ihre methodischen Entscheidungen für die einzelnen Abschnitte der Gemeindeveranstaltung. Dabei achten Sie auf angemessene Nützlichkeit (in Bezug auf Ihre Ziele), Vielfalt und Beteiligungsoffenheit der von Ihnen gewählten Methoden. Bitte begründen Sie Ihre Wahl sorgfältig.

Wozu setze ich wann welche Methode ein? Warum habe ich für diese Phase der Gemeindeveranstaltung diese konkrete Methode ausgewählt? Wie ermöglicht mir diese Methode das Erreichen meiner Ziele und einer wünschenswerten Beteiligung? Inwiefern ist diese Methode den Teilnehmenden, mir selbst und den äußeren Bedingungen angemessen?

5. Struktur der Hausarbeit zu einer Gemeindeveranstaltung

Verlaufsplanung

Für die schriftliche Fixierung der Verlaufsplanung ist folgendes Schema sinnvoll:

Hauptintention				
Teilintention				
Nr.	Impulse des Leiters/der Leiterin	Erwartete Aktivität der Teilnehmenden	Kommentar	Dauer in Minuten
	Hier geht es um die Darstellung verbaler Impulse, Einsatz bestimmter Medien u.a.	Darstellung der erwarteten Teilnehmerreaktionen, seien es Wortmeldungen (stichwortartig) oder Verhalten	Kommentierung, inwieweit die gegebenen Impulse und Aktivitäten der Teilnehmer dem Erreichen der Teil- bzw. Gesamtintention dienen	

Bitte dokumentieren Sie im Anhang Ihrer Arbeit alle relevanten Arbeitsmaterialien.

Reflexionen

Mit diesem abschließenden Schritt blicken Sie auf Ihre Vorbereitungsarbeit, die Durchführung und die Nacharbeit zur Gemeindeveranstaltung zurück. Beschreiben Sie bitte wichtige Momente und Einsichten, aber auch nachträgliche Erkenntnisse. *Wie sind die Vorarbeiten und die Veranstaltung gelaufen? Welche Abweichungen vom geplanten Ablauf gab es, war das gut oder problematisch? Wie war die Aufmerksamkeit und Beteiligung der Teilnehmer? Welche Schwerpunkte hatte das Gespräch? Wie haben Sie sich selbst gefühlt? Welche nachträglichen Reaktionen gab es? Was haben Sie gelernt, was bleibt als Arbeitsaufgabe offen?*

Anhang

Hier listen Sie die benutzte Literatur auf und fügen das Votum von Mentor/Mentorin und Ihre unterschriebene Eigenständigkeitserklärung sowie ggf. verwendetes Material bei.

6. Grundsätzliche Hinweise zu den Hausarbeiten zu einer Predigt

Die Hausarbeit soll nach dem Deckblatt im ersten Teil exegetische und systematisch-theologische Überlegungen, Bemerkung zur Gottesdienstgemeinde und den äußeren Bedingungen bieten. Es ist wichtig, in regelmäßigen Zwischenfazit den Ertrag der vorherigen Ausführungen für die weitere Arbeit zusammenzufassen. Der Dreh- und Angelpunkt der Hausarbeiten zu einer Predigt ist das homiletische Kapitel.

Der zweite Teil umfasst ggf. die Dokumentation der Gottesdienstgestaltung. Stets sind dabei Bemerkungen zu Alternativen und Entscheidungsgründen hilfreich. Anschließend dokumentieren Sie bitte Ihre Predigt in der Schriftfassung.

Die Reflexion des Gottesdienstes und des Arbeitsprozesses bildet den Abschluss der Arbeit. Angaben über die benutzte Literatur, das Votum des Mentors/der Mentorin² und die Eigenständigkeitserklärung werden im Anhang beigefügt.

Folgende grundlegende Hinweise sind bitte zu beachten:

1. Ihre Hausarbeit ist weniger eine Ergebnis- oder Wissens-, sondern vor allem eine Prozessdokumentation.
2. Machen Sie bitte Entscheidungen, Fragen, Alternativen, Gründe erkennbar. *Warum beschäftigt mich eine bestimmte Fragestellung? Warum ziehe ich ein bestimmtes Fazit? Warum lege ich diesen Schwerpunkt? Welche Alternativen habe ich abgewogen?*
3. Konzentrieren Sie sich bitte nicht auf die Suche nach dem Stein der Weisen oder dem Heil der ganzen Welt – sondern auf ein konkretes Thema, einen Aspekt. Versuchen Sie sich mit Fragen zu beschäftigen, die Ihre Zuhörenden bewegen und Relevanz für sie haben. Diesem Ziel haben sich Ihre Sprache und Inhalte unterzuordnen.
4. Bitte senden Sie Ihre fertige Hausarbeit in Papierform an die betreffende Dozentin bzw. den betreffenden Dozenten und als PDF- oder Word-Dokument an das KFU-Büro (kfu@ekmd.de).
5. Sie brauchen Ihren Mentor/Ihre Mentorin an drei Stellen:
 - für die Entwicklung und Überprüfung der homiletischen Intentionen
 - als Gesprächspartner für die Reflexion des gesamten Prozesses (nicht nur des Gottesdienstes)
 - und nach wie vor immer dann, wenn die Säge klemmt.

2 Der Mentor/die Mentorin beschreibt seinen/ihren Eindruck vom Gottesdienst/von der Predigt, vom Verhalten des/der Mentee und der Beteiligung der Gemeinde. Er/sie kann sich auch kurz zum Inhalt der Predigt oder liturgischen Weichenstellungen äußern.

7. Struktur der Hausarbeiten zu einer Predigt

Die Hausarbeiten zu Predigten (auch zur Examenspredigt) dienen dazu, den Entstehungsprozess der gehaltenen Predigt bzw. den Gottesdienst zu dokumentieren und in der konkreten Gestaltung zu begründen. Dabei werden die für die Predigt relevanten exegetischen, systematisch-theologischen und homiletischen Entscheidungen benannt und argumentativ fundiert.

Die Reihenfolge der genannten Schritte kann im Einzelfall verändert werden, alle Schritte³ müssen jedoch in der Hausarbeit berücksichtigt werden.

Ersteindruck

Benennen Sie kurz die Assoziationen und Gefühle, die der Text beim neuen Lesen auslöst. Dabei geht es darum, Rechenschaft zu geben vom Vorverständnis, das unter Umständen die weitere Auseinandersetzung mit dem Text prägt.

Das Festhalten des Ersteindruckes soll auch der Selbstkontrolle dienen, inwieweit sich das Verständnis des Textes im Verlaufe der Vorarbeit verändert. Inwiefern bestätigt mich die Erarbeitung in meinem Ersteindruck? Wo korrigiert sie mich?

Exegetische Überlegungen

Arbeiten Sie in einer kurzen Exegese die wesentlichen Eigenarten und Aussagen des Textes deutlich heraus. Dabei soll der Schwerpunkt auf jene Aspekte gerichtet werden, die für die Predigt von Bedeutung sind. *Hierbei hat es sich als besonders sinnvoll erwiesen, die Struktur des Textes, seine Bilder/Vergleiche/markanten Worte sowie die Aussageabsicht des Verfassers zu erforschen. Auch ist es hilfreich, die Äußerungen des Bibelabschnitts mit anderen maßgeblichen Aussagen der Bibel zu konfrontieren. Beschreiben Sie Ihre persönliche Position und fassen Sie Ihre Ergebnisse im Blick auf die Predigt am Schluss Ihrer Überlegungen in gehaltvoller Weise zusammen. Diese Zusammenfassung schließt die vorangegangenen Überlegungen ab. Sie bündelt die exegetische Erschließung hinsichtlich der zu schreibenden Predigt.*

Systematisch-theologische Überlegungen

In diesem Kapitel sollen Sie die wichtigen theologischen Themen/Stichworte/Fragen, die der Bibeltext Ihrer Meinung nach aufwirft, benennen *und reflektieren*. Ein Bezug auf prägende theologische Denkrichtungen oder Texte ist hier nötig, um die eigene Position in der theologischen Landschaft zu verorten.

Wie können die theologischen Themen, die sich aus dem Bibeltext ergeben, schließlich mit Fragen und Denkmodellen unserer Zeit ins Gespräch gebracht werden? Beschreiben Sie Ihre persönliche Position und fassen Sie Ihre Ergebnisse im Blick auf die Gemeindeveranstaltung am Schluss Ihrer Überlegungen gehaltvoll zusammen. Diese Zusammenfassung schließt die vorangegangenen Überlegungen ab. Sie bündelt die systematisch-theologische Erschließung hinsichtlich der zu schreibenden Predigt. In der ersten Predigthausarbeit (ntl. Text) wird dieses Kapitel aus lehrplan-

3 Nach der aktuellen Ordnung kann das Kapitel »Überlegungen zur liturgischen Gestaltung« in der ersten Predigthausarbeit (ntl. Texte) entfallen. In diesem Fall sind Sie nicht für den Gottesdienst außerhalb der Predigt zuständig.

IV. Merkblätter

technischen Gründen nicht in die Bewertung einbezogen.

Beachten Sie jedoch bei den weiteren Gottesdiensthausarbeiten, dass die systematische-theologischen Überlegungen bei der Bewertung den gleichen Stellenwert haben wie die exegetischen. Das gilt sowohl für den Umfang beider Teile wie auch für ihre inhaltliche Dichte. Suchen Sie sich bei Bedarf Beratung. Diese Überlegungen brauchen besondere Aufmerksamkeit.

Situation der Hörer / der Hörerinnen / der Gemeinde

Stellen Sie neben wichtigen Angaben zu den Gottesdienstbesucher*innen, zur Gemeindesituation und zum eigenen Verhältnis zur Gemeinde dar, was angesichts des Textes für die konkreten Hörer*innen zur Debatte stehen könnte.

Welche realen Fragen, Probleme, Zweifel kann ich mit der Predigt über den vorgegebenen Text aufgreifen? Was liegt in meiner Gemeinde oben auf?

Homiletische Überlegungen

Dieses Kapitel dokumentiert den entscheidenden Arbeitsschritt auf dem Weg zur konkreten Predigt. Alle bisherigen Überlegungen laufen in diesem Punkt zusammen und werden von Ihnen hinsichtlich der künftigen Predigt verarbeitet. Dabei kann folgender Dreischritt hilfreich sein:

1. Intention / Ziel

Formulieren Sie Ihre Predigtintention(en): *Was will ich mit meiner Predigt bewirken, was sollen die Hörer*innen mit dieser Predigt anfangen? Inwiefern spiegeln sich in den Predigtintentionen die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsschritte (und nicht nur mein Vorverständnis des Textes) wider?*

Von dieser Intention bzw. diesen Intentionen aus sollen Struktur und Sprache der Predigt bestimmt werden.

2. Struktur und Aufbau der Predigt

Erläutern Sie die Art Ihrer Predigtgliederung und die Gründe dafür ausführlich.

Auf welchen Ebenen gliedern Sie Ihre Predigt bewusst (formal, dramaturgisch, stilistisch)? Welche Alternativen haben Sie mit welchen Gründen verworfen? Was kann die von Ihnen gewählte Struktur leisten, was nicht?

3. Sprache der Predigt

Erläutern Sie anhand exemplarischer Wendungen oder Passagen der Predigt Ihre Sprache und verdeutlichen Sie deren Funktion im Blick auf die Predigtintentionen. Zeigen Sie, inwiefern die von Ihnen gewählte Sprache den Hörenden, Ihnen selbst und den äußeren Bedingungen angemessen ist.

Überlegungen zur liturgischen Gestaltung

Dokumentieren und begründen Sie die maßgeblichen Entscheidungen zur gottesdienstlichen Gestaltung.

Beispiele.: Warum soll die Gemeinde nach der Predigt dieses Lied singen? Warum lasse ich das Sündenbekenntnis ausfallen? Woran orientiere ich mein Fürbittengebet? Wo gehe ich auf besondere Bedürfnisse (bestimmter Teile) der Gottesdienstge-

meinde ein?

Predigt (ausformuliert)

Gottesdienstablauf (mit allen Texten, Liednummern/-strophen, Beteiligten und ergänzenden Angaben zur Raumnutzung oder anderen Aspekten)

Reflexionen

Mit diesem abschließenden Schritt blicken Sie auf Ihre Vorbereitungsarbeit, die Durchführung und die Nacharbeit zur Predigt/zum Gottesdienst zurück. Beschreiben Sie bitte wichtige Momente und Einsichten, aber auch nachträgliche Erkenntnisse. *Wie sind die Vorarbeiten und der Gottesdienst gelaufen? Welche Abweichungen vom geplanten Ablauf gab es, war das gut oder problematisch? Wie waren die Aufmerksamkeit und die Beteiligung der Gottesdienstteilnehmer*innen? Wie haben Sie sich selbst gefühlt? Welche nachträglichen Reaktionen gab es? Was haben Sie gelernt, was bleibt als Arbeitsaufgabe offen?*

Zum Umfang der Hausarbeit

Struktur	Seitenzahl min.	Seitenzahl max.
Inhaltsverzeichnis	1	1
Ersteindruck	½	1
Exegetische Überlegungen	2	4
Systematisch-theologische Überlegungen	2	4
Situation der Gemeinde	1	2
Homiletik	2	4
Liturgik (ab zweiter Hausarbeit)	2	4
Predigt	(x)	(x)
Gottesdienstablauf (ab zweiter Hausarbeit)	(x)	(x)
Reflexionen	1	2
Literaturverzeichnis	1	1
Summe	12 ½	23

8. Bewertungsmaßstab für Hausarbeiten zu Gemeindeveranstaltungen

Inhaltlicher Abschnitt
Vorarbeiten (max. 66 %)
1. Persönliche Begegnung
2. Exegese
- plausible Erschließung des Textes
- solide Fundierung in der Literatur
- profiliertes Ergebnis / Fazit für die Gemeindeveranstaltung
3. Systematisch-theologische Überlegungen
- präzise erfasst, was zur Debatte steht, solide Argumentation
- sinnvoller Bezug auf Literatur
- profiliertes Ergebnis / Fazit für die Gemeindeveranstaltung
4. Situation
- Beschreibung der erwarteten Teilnehmenden der Gemeindeveranstaltung, ihrer Voraussetzungen und Interessen
- treffsichere Beschreibung der Fragen, Probleme und Themen, die in der Gemeindeveranstaltung relevant sind
5. Didaktik
- Ziele der thematischen Impulse
- Begründung der Gesprächsführung und -struktur
- Begründung der Formen der Teilnehmendenbeteiligung
- Begründung der eingesetzten Methoden und Medien
6. Liturgik
- plausible Einbeziehung des Raumes
- Begründung der nichtthematischen Elemente der Gemeindeveranstaltung (Stichwort „liturgischer Rahmen“)
Gemeindeveranstaltung (min. 33 %) Kriterien: Theologische Verantwortbarkeit und Schlüssigkeit in Bezug zu den Vorarbeiten; Situationsangemessenheit; plausible Gesprächsstruktur; Stimmigkeit der eingesetzten Medien und Methoden

Mögliche Abzüge (in Bezug auf die gesamte Hausarbeit)
- bei Unstimmigkeiten in sich
- bei ungenügender Aufnahme von Sekundärliteratur
- bei ungenügender Reflexion der Gemeindeveranstaltung
Mögliche Pluspunkte (in Bezug auf die gesamte Hausarbeit)
- bei eingehender didaktischer Argumentation
- bei eingehender Aufnahme von Sekundärliteratur
- bei sehr überzeugender/gründlicher Reflexion d. Gemeindeveranstaltung
- bei sehr überzeugender Medienwahl

9. Bewertungsmaßstab für die Predigthausarbeiten

Inhaltlicher Abschnitt
Vorarbeiten (max. 66 %)
1. Persönliche Begegnung
2. Exegese
- plausible Erschließung des Textes
- solide Fundierung in der Literatur
- profiliertes Ergebnis / Fazit für die Predigt
3. Systematisch-theologische Überlegungen
- präzise erfasst, was zur Debatte steht, solide Argumentation
- sinnvoller Bezug auf Literatur
- profiliertes Ergebnis / Fazit für die Predigt
4. Situation
- allgemeine Gemeindebeschreibung
- treffsichere Beschreibung der Fragen, Probleme etc., die die Predigt notwendig machen (homiletische Situation nach E. Lange)
5. Homiletik
- Ziel der Predigt
- Begründung von Aufbau, Struktur, Sprache der Predigt
6. Liturgik
- Gottesdienstablauf nachvollziehbar erstellt und begründet
- sinnvolle Einordnung ins Kirchenjahr und die Gemeindesituation
- plausible Einbeziehung des Gottesdienstraumes
- überlegte Formen der Gemeindebeteiligung
Predigt (min. 33 %)
Kriterien: Theologische Verantwortbarkeit und Schlüssigkeit in Bezug zu den Vorarbeiten; Situationsangemessenheit; plausible, einheitliche Struktur; Stimmigkeit von Sprache und Bildern etc.
Mögliche Abzüge (in Bezug auf die gesamte Hausarbeit)
- bei Unstimmigkeiten in sich

- bei ungenügender Aufnahme von Sekundärliteratur
- bei ungenügender Reflexion des gehaltenen Gottesdienstes
Mögliche Pluspunkte (in Bezug auf die gesamte Hausarbeit)
- bei eingehender homiletischer Argumentation
- bei eingehender Aufnahme von Sekundärliteratur
- bei sehr überzeugender/gründlicher Reflexion des gehaltenen Gottesdienstes

10. Hinweise für die Mentor*innen zur Erstellung des Votums bei praktisch-theologischen Aufgaben

Das Votum der Mentor*innen stellt eine wichtige Ergänzung zur schriftlichen Ausarbeitung von Gemeindeabenden und Gottesdienstentwürfen dar. Es dient dazu, den *Vollzug* der Gemeindeveranstaltung zu beschreiben sowie Hinweise zur Beurteilung ihrer *Angemessenheit* im Blick auf die konkrete Gemeinde zu geben. Folgende Aspekte können dabei z. B. eine Rolle spielen:

Gemeindeabend / Bibelgespräch

Rahmenbedingungen (soweit nicht im Entwurf des/der Kandidaten/in beschrieben)

- Hinweise zur Gruppe
- Hinweise zum Raum

Durchführung

- Auftreten
- Motivierung der Teilnehmer
- Flexibilität im Umgang mit dem Konzept
- Fähigkeit, auf Teilnehmer einzugehen/Gesprächsverhalten
- Gesprächsmoderation
- Zeitmanagement

Inhalt

- Werden nur exegetische Informationen geboten, oder gelingt ein Bezug auf die Situation der Teilnehmer?
- Ist der Umgang mit der Bibel dem Teilnehmerkreis angemessen?
- Tragen die eingesetzten Methoden und Medien für die Teilnehmer zur Erschließung des Inhalts bei?

Gottesdienst

Liturgie – Durchführung

- Sicherheit im Umgang mit der Liturgie
- Souveränität im Auftritt
- Sprechmodus (etwa: alltagssprachlich, verlangsamt, gewichtig, pathetisch etc.)
- Einsatz von Gestik und Mimik
- gewählte Kleidung
- Welche Botschaft (etwa: *Ich bin einer von euch / Mit mir kann man reden / Gott ist allmächtig und heilig / Ich muss euch unbedingt etwas mitteilen* etc.) vermittelt der liturgische Auftritt?
- Ist der Auftritt dem Verhältnis zwischen Gemeinde und Liturg*in angemessen?

Liturgie – Inhalt

- Innere Stimmigkeit von Liedauswahl, Gebeten etc.
- Angemessenheit des liturgischen Konzepts im Blick auf die Gemeindefradition (Liedauswahl, Frömmigkeitsstil etc.)

Predigt - Durchführung

- Vortragsstil (Rede oder Vorlesung; Art der Kontaktaufnahme mit der Gemeinde)
- Sprechmodus (alltagssprachlich, deklamatorisch, salbungsvoll ...)
- akustische Verständlichkeit
- Einsatz von Gestik und Mimik

Predigt – Inhalt

- Lässt sich der Predigt inhaltlich folgen?
- Spiegelt der Situationsbezug der Predigt die Wirklichkeit vor Ort wieder? Sind die den Hörern unterstellten Fragen reale Fragen, oder werden Pseudoprobleme gelöst?

Gottesdienst – Reaktionen

- Gab es markante Reaktionen aus der Gemeinde auf den Gottesdienst?
- Fand ein Nachgespräch statt? Welche Punkte wurden ggf. angesprochen?

V. Adressen

1. Kontaktdaten Tagungsheime

<p>A-Kurs</p> <p>Mauritiushaus Niederndodeleben Walther-Rathenau-Str. 19a 39167 Niederndodeleben</p> <p>Tel.: 039204/863047 Fax: 039204/863048</p> <p>www.mauritiushaus.de schmidt@mauritiushaus.de</p> <p>Frau Schmidt (Tel.: 039204/865790)</p>	<p>C-Kurs</p> <p>Ev. Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis Pestalozzistraße 3 04654 Frohburg OT Kohren-Sahlis</p> <p>Telefon: 034344 / 61861 Fax: 034344 / 61862</p> <p>www.hvhs-kohren-sahlis.de info@hvhs-kohren-sahlis.de</p> <p>Frau Ettlich, Frau Krajan</p>
<p>B-Kurs</p> <p>Zinzendorfhaus Neudietendorf Zinzendorfplatz 3 99192 Neudietendorf</p> <p>Tel.: 036202/983-33 Fax: 036202/983-36</p> <p>www.zinzendorfhaus.de information@zinzendorfhaus.de</p> <p>Frau Rigol-Geisler, Frau Klein</p>	<p>D-Kurs</p> <p>Evang. Akademie Meissen Freiheit 16 01662 Meißen</p> <p>Tel.: 03521/4706-22 Fax: 03521/4706-299</p> <p>www.ev-akademie-meissen.de anne.brendel@ev-akademie-meissen.de</p> <p>Frau Brendel, Frau Münch</p>

2. Kontaktdaten KFU

<p>Kirchlicher Fernunterricht Zinzendorfplatz 3 99192 Neudietendorf</p> <p>Thomas Krause Tel.: 036202/77978-500 thomas.krause@ekmd.de</p> <p><i>bis zum 31.05.2020:</i> Mirjam Brösicke Tel.: 036202/77978-503 mirjam.broesicke@ekmd.de</p> <p>Nancy Ziehn Tel.: 036202/77978-503 nancy.ziehn@ekmd.de</p> <p>www.kfu-ekmd.de kfu@ekmd.de Fax: 036202/77978-509</p>	<p>Rektorin Pfrin. Dr. Annegret Freund Tel.: 036202/77978-502 mobil: 0178/7719491 annegret.freund@ekmd.de</p> <p>Studienleiterin Pfrin. Dr. Susanne Ehrhardt-Rein Tel.: 036202/77978-501 mobil: 01577/5179269 susanne.ehrhardt-rein@ekmd.de</p> <p>Studienleiter Pfr. Michael Markert Tel.: 03521/4706882 o. 0341/9753526 mobil: 0151/41255736 michael.markert@pastoralkolleg-meissen.de</p>
--	--

Bankverbindung KFU

Empfänger: Ev. Bildungszentrum Zinzendorfhaus
Konto-Nr.: IBAN: DE02 5206 0410 0008 0243 91
BIC: GENODEF1EK1
Kreditinstitut: EKK Kassel
Verwendungszweck: Spende KFU / 7

VI. Termine

Kurs 31

	Kurs 31 A Niederndodeleben	Kurs 31 B Neudietendorf	Kurs 31 C Kohren-Sahlis	Kurs 31 D Meißen	Jahr
WS 1	13.09. - 15.09.	20.09. - 22.09.	27.09. - 29.09.	04.10. - 06.10.	2019
WS 2	22.11. - 24.11.	29.11. - 01.12.	06.12. - 08.12.	06.12. - 08.12.	2019
WS M*	10.01. - 12.01. in Neudietendorf (Zinzendorfhaus) - fakultativ				2020
WS 3	17.01. - 19.01.	24.01. - 26.01.	31.01. - 02.02.	07.02. - 09.02.	2020
SW I	28.02. - 05.03.	06.03. - 12.03.	13.03. - 19.03.	20.03. - 26.03.	2020
WS 4	08.05. - 10.05.	01.05. - 03.05.	08.05. - 10.05.	15.05. - 17.05.	2020
WS 5	05.06. - 07.06.	12.06. - 14.06.	05.06. - 07.06.	19.06. - 21.06.	2020
WS 6	11.09. - 13.09.	04.09. - 06.09.	18.09. - 20.09.	18.09. - 20.09.	2020
WS 7	23.10. - 25.10.	30.10. - 01.11.	13.11. - 15.11.	06.11. - 08.11.	2020
WS 8	08.01. - 10.01.	15.01. - 17.01.	22.01. - 24.01.	29.01. - 31.01.	2021
SW II	26.02. - 04.03.	05.03. - 11.03.	12.03. - 18.03.	19.03. - 25.03.	2021
WS 9	23.04. - 25.04.	30.04. - 02.05.	07.05. - 09.05.	28.05. - 30.05.	2021
WS 10	04.06. - 06.06.	25.06. - 27.06.	18.06. - 20.06.	11.06. - 13.06.	2021
WS 11	13.08. - 15.08.	20.08. - 22.08.	27.08. - 29.08.	03.09. - 05.09.	2021
WS 12	15.10. - 17.10.	22.10. - 24.10.	29.10. - 31.10.	05.11. - 07.11.	2021
Rep. I	in Neudietendorf (Zinzendorfhaus)			2022	
Rep. II	in Neudietendorf (Zinzendorfhaus)			2022	
Examen	in Neudietendorf (Zinzendorfhaus)			2022	

* Workshop zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ - fakultativ aber sehr empfehlenswert.

Notizen